

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **19. September 2019**, um 19.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer EG stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 27.06.2019
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Gesundheitszentrum Oberndorf - Baurechtsvertrag betreffend GSt. Nr. 890/3 KG 56410 Oberndorf
5. Gesundheitszentrum Oberndorf - Kaufvertrag betreffend das neuzubildende Teilgrundstück aus GSt. Nr. 899/17
6. Gesundheitszentrum Oberndorf - Baurechtsvertrag betreffend das neuzubildende Teilgrundstück aus GSt. Nr. 899/17
7. Verlängerung des Kontokorrentkredits bei der Salzburger Landeshypothekenbank, Filiale Oberndorf
8. Verlängerung des Kontokorrentkredits bei der Volksbank Salzburg eG, Filiale Oberndorf
9. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich "Salzburger Straße (Hofer KG)"
10. Erfordernis eines Gehsteiges im Bereich Ziegelhaiden West - südlich der Arnsdorfer Straße
11. Kindergarten I - Ankauf eines Gartenspielgeräts für eine AEW-Gruppe
12. Interreg-Projekt - Fahrradberatung
13. Grundsatzbeschluss über die Gründung einer Hochwassergenossenschaft
14. Grundsatzbeschluss zum Wasserschongebiet für den "Brunnen Kreuzerleiten"
15. Beschlussfassung über die Weganbindung Oichtenspitz an das LIFE-Projekt
16. Grundsatzbeschluss zum Bürgerbeteiligungsprojekt "Agenda 21"
17. Änderung des Schulsprengels der SMS Oberndorf - Stellungnahme an die Bildungsdirektion Salzburg
18. Rauchverbot auf den öffentlichen Spielplätzen der Stadtgemeinde; Antrag der Fraktion der Grünen gemäß § 24 Abs 1 Sbg GdO 1994
19. Aufträge, Anschaffungen
20. Subventionen
21. Allfälliges
22. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg GdO 1994)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Stefan Jäger
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Johannes Zrust
GV Kerstin Janschitz
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Benjamin Götzl
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Arno Wenzl

Stadträtin Carola Schößwender
GV Mag.(FH) Hannes Danner
GV Mag. Johannes Paradeiser
GV Ing. Franz Peter Wimmer
GV Stefan Stabl
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Dietmar Prem
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Dipl.-Ing. Franz Laback, zu TOP 4, 5 und 6
Dr. Gerhard Schäffer

Entschuldigt abwesend:

Stadtrat Tobias Pürcher

Schriftführerin: Sandra Eder

Es waren 25 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Bürgermeister Ing. Djundja liest den Brief von Herrn Dipl.-Ing. Günther Kron betreffend der Niederlegung seines Mandates in der Gemeindevertretung vor. Der Zustellungsbevollmächtigte der Fraktion Stadtrat Wenzl wurde darüber informiert und die erste Ersatzgewählte Frau Anna Schick wurde zur Sitzung eingeladen. Durch 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer liegt ein Schreiben vor, welches besagt, dass Frau Schick die Einladung nicht beheben konnte. Die Entscheidung über die Annahme oder die Nichtannahme des Mandates kann daher erst nach der heutigen Sitzung erfolgen. Das ÖVP-Mandat bleibt somit für die heutige Sitzung unbesetzt. Zur nächsten Gemeindevertretungssitzung im November wird nach aktuellem Stand nochmals Frau Schick eingeladen werden.

Fragestunde für die Gemeindebürger:

Frage zu TOP 13: In einer der letzten Sitzungen mit Bürgermeister Schröder wurde erklärt, dass bezüglich der Gründung einer Hochwassergenossenschaft eine Sitzung mit den Anrainern stattfinden wird. Wann wird diese versprochene Sitzung stattfinden?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es heute nur um einen Grundsatzbeschluss seitens der Stadtgemeinde geht. Bei positivem Beschluss ist der nächste Schritt die Information an die Anrainer. Daraufhin würde dann der Beschluss über die Gründung fallen. Wenn die

anderen Anrainer gegen die Gründung sind, wird es keine Hochwassergenossenschaft geben. Der Informationsabend für die Anrainer wird am 10.10.2019 stattfinden.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 27.06.2019

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 27.06.2019 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet:

3.1. Technik im Sitzungszimmer:

Die Technik im Sitzungszimmer wurde überarbeitet und sollte heute funktionieren.

3.2. Session-Net:

Wie in der letzten Sitzung besprochen haben wir mit dieser Sitzung das Mandatar-Infoportal Session-Net gestartet. Alle Gemeindevertreter haben eine E-Mail mit Erklärung, Zugangsdaten und Handbuch erhalten. Bei Bedarf könnte eine Mandatar-Schulung durch die Firma Kufgem stattfinden (seitens der anwesenden Gemeindevertreter liegt kein Bedarf vor).

3.3. Oberndorf-Ticket:

Mit Oktober startet das Oberndorf-Ticket. Mit dem Oberndorfticket kann man innerhalb von Oberndorf um € 1,- statt € 2,10 mit der Lokalbahn fahren. Die Differenz von € 1,10 leistet die Stadtgemeinde Oberndorf. Es liegt ein Kontingent von 1.000 Stück auf. Pro Oberndorfer/Oberndorferin können maximal 10 Tickets pro Monat im Meldeamt der Stadtgemeinde geholt werden. Diese Tickets gelten für das laufende Monat. Nach dem Aufbrauchen wollen wir das Oberndorf-Ticket evaluieren und die weitere Vorgehensweise besprechen.

3.4. Fremdreinigung:

Die Fremdreinigung in den Gebäuden der Stadtgemeinde Oberndorf wird aktuell mit Hilfe der BBG (Bundesbeschaffung GmbH) neu ausgeschrieben. Sobald wir seitens der BBG den Gewinner übermittelt bekommen, wird ein Vertragsentwurf bei einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.5. Termine (werden per E-Mail ausgeschickt):

- 21.09. Mobilitätstag
- 22.09. Auto-freier-Tag
- 22.09. Erntedank
- 29.09 Nationalratswahl
- 02.10. VRV-Schulung
- 10.10. Informationsabend Gründung Hochwassergenossenschaft
- 15.10. Kulturausschuss
- 16. 10. Sozialausschuss
- 22.10. Arbeitsgruppe REK
- 29.10. Bauausschuss
- 07.11. GV- und GR-Sitzung
- 08.11. Gedenkfeier für alle Opfer der Weltkriege
- 14.11. gemeinsame Sitzung mit dem Stadtrat der Stadt Laufen

Stadtrat Wenzl fragt, ob solche Termine ebenfalls in Session-Net eingepflegt werden können. Dies wird seitens des Stadtaamtes geprüft.

Amtsleiter Dr. Schäffer bittet im Auftrag von Frau Moßhammer, dass zur VRV-Schulung die Unterlage Jahresrechnung 2018 mitgebracht wird.

4. Gesundheitszentrum Oberndorf - Baurechtsvertrag betreffend GSt. Nr. 890/3 KG 56410 Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Jahr 2008 wurde mit der VAMED Management und Service GmbH & Co KG eine Rahmenvereinbarung über die Einrichtung eines Gesundheitszentrums in Oberndorf abgeschlossen. Dieses umfasst neben dem a.ö. Krankenhaus auch ein Ärzte- und ein Rehabilitationszentrum.

Seit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung wurde an das Krankenhaus angrenzend ein Reha-Zentrum errichtet. Dafür wurde von der Stadtgemeinde der HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH das Baurecht auf dem Grundstück 899/4 eingeräumt. Da um den Standort Oberndorf zu stärken dieses Reha-Zentrum nun erweitert werden soll, wurde auch auf dem unmittelbar danebenliegenden Grundstück 890/3 das Baurecht eingeräumt (diesmal an die Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH & Co KG). Für die Erweiterung soll an das bestehende Gebäude angebaut werden, weshalb das eingeräumte Baurecht an die HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH (unter Beitritt der VAMED Management und Service GmbH) übertragen werden soll. Für eine solche Änderung im Stande der Vertragspartner wurde seinerzeit durch eine besondere Bestimmung im Baurechtsvertrag vorgesorgt und soll der Vertragspartner sohin ausgetauscht werden.

Die übrigen Vertragsbestimmungen insbesondere zum Baurechtszins und der Befristung des Baurechts bis 31. Dezember 2057 bleiben dabei unverändert. Lediglich in Pkt. II. des Vertrages wird auf das bestehende Baurecht (EZ 1711) Bezug genommen und eine Bestimmung wird neu eingeführt, die ausdrücklich die Übertragung des Baurechts an Dritte regelt.

Die Vertragsdetails werden derzeit noch einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Der Entwurf des Baurechtsvertrages wird im Fraktionsordner aufliegen.“

Ergänzung zum Amtsbericht TOP 4:

Nach rechtlicher Prüfung durch unseren Rechtsanwalt Dr. Günther Ramsauer wurden durch die Vertragsverfasserin Frau Dr. Romy Hingsammer folgende Änderungen in dem ab dem 16.09.2019 im Fraktionsordner aufgelegenen Vertragsentwurf am 19.09.2019 übermittelt:

- Punkt II.:
"Die Baurechtsgeberin bestellt hiermit zu Gunsten der Baurechtsnehmerin zur Gänze an der Liegenschaft EZ 1684, Grundbuch 56410 Oberndorf, Bezirksgericht Oberndorf, bestehend aus dem Grundstück 890/3 im Ausmaß von 1.667 m², das Baurecht im Sinn des Gesetzes vom 26.04.1912, RGBl. Nr. 86 i.d.F. BGBl 30/2012 welches der Erweiterung des bestehenden Baurechtes an EZ 1705 KG 56410 Oberndorf als Stammeinlage und der EZ 1711 KG 56410 als Baurechtseinlage dient.

Die Baurechtsnehmerin erklärt die Annahme des Baurechtes zu den Bedingungen dieses Vertrages."

- Im Punkt IV.:
 - lit. b):
"Ab Begründung des 26. Jahres nach Zuschlagserteilung Monat März 2045 (sohin ab 01.04.2045) leistet die Baurechtsnehmerin einen monatlichen Bauzins von netto € 1,-- pro Quadratmeter zuzüglich 20 % USt. zusammen € 1,20 (monatlich € 2.000,40), zuzüglich der unten dargestellten Wertsicherung welcher Betrag jeweils zum 1. eines jeden Monats im Vorhinein zur Zahlung fällig ist."

- Abs. 2:
"Der monatliche Bauzins errechnet sich ab 01.04.2045, auf Basis der im nachstehenden Absatz ergebenden Anpassung an den vereinbarten Index, also netto€ 1,-plus Wertsteigerung bis zum Erlöschen des Baurechtsvertrages."
- Punkt V.:
"Zur Sicherstellung des Anspruches der Baurechtsgeberin auf Bezahlung des Bauzinses samt Wertsicherung räumt die Baurechtsnehmerin der Baurechtsgeberin die ob der aufgrund dieses Vertrages neu zu eröffnenden Baurechtseinlage einzuverleibende Reallast der Verpflichtung zur Zahlung des monatlichen Bauzinses von € 2.000,40 samt Wertsicherung gemäß IV. ein. Die Baurechtsgeberin erklärt die Annahme dieser ihr eingeräumten Reallast. Die Vertragsparteien halten fest, dass das Baurecht erst dann neu eingetragen werden darf, wenn gleichzeitig in der Baurechtseinlage die Reallast zur Verpflichtung der Zahlung des monatlichen Bauzinses zugunsten der Baurechtsgeberin zur Einverleibung gelangt, und zwar erstrangig vorallfälligen anderen Geldlasten.
Anmerkung:
Der Absatz: Die Vertragsparteien sind in Kenntnis des Umstandes, dass die im vorstehenden Vertragspunkt angeführte Wertsicherungsvereinbarung nicht verbüchert werden kann, wurde ersatzlos gestrichen."
- Im Punkt IX. Abs. 3:
"Die Baurechtsnehmerin ist verpflichtet, mit dem Erlöschen des Baurechtes die Baurechtseinlage frei von allen Pfandrechten oder sonstigen Lasten zu stellen und die Baulichkeiten der Baurechtsgeberin zurück zu übergeben; sie gehen entschädigungslos in das Eigentum der Baurechtsgeberin über, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine andere Regelung durch die Vertragsparteien getroffen wurde."

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Abschluss des im Fraktionsordner aufliegenden Entwurfes eines Baurechtsvertrages mit der HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH (unter Beitritt der VAMED Management und Service GmbH) betreffend das Grundstück Nummer 890/3 Katastralgemeinde 56410 Oberndorf mit den o.a. Änderungen vom 19.09.2019 zu beschließen.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 4. bis 6. anschließend in Einem erläutert werden.

Dipl.-Ing. Laback berichtet mittels Power-Point-Präsentation:

Heute geht es um die Beschlüsse betreffend die Grundstücke, welche für die Erweiterung des Rehabilitationszentrums benötigt werden.

Wir betreiben am Standort mittlerweile sehr erfolgreich 60 Rehabilitationsbetten. Es handelt sich im Wesentlichen um Nachsorge bei Hüfte und Knie, Wirbelsäule, Schmerzpatienten, etc. Die Einrichtung ist weitestgehend 12 Monate sieben Tage die Woche voll ausgelastet. Von Beginn an war angedacht das Rehabilitationszentrum zu erweitern. In den letzten Jahren ist das leider in Österreich nicht so einfach geworden. Man muss dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit und dem Rehabilitationsplan gerecht werden. Vor einigen Jahren wurden im Österreichischen Strukturplan Gesundheit zusätzliche psychiatrische Rehabilitationsbetten ausgewiesen. Diese wurden von der Pensionsversicherungsanstalt österreichweit ausgeschrieben. Diese Ausschreibung hat in mehreren Losen stattgefunden. Europaweit konnten alle Anbieter mitmachen. So auch im Los Nord (Bundesland Salzburg und Oberösterreich). Dieses Los war sehr stark umkämpft. Es gab sehr viele Mitbewerber. Durch unter anderem viele Einsprüche hat sich diese Ausschreibung sehr in die Länge gezogen. Für Oberndorf konnten schlussendlich 60 zusätzliche Rehabilitationsbetten gewonnen werden. Insgesamt waren 134 Betten für Salzburg und Oberösterreich ausgewiesen.

Nun geht es Konkret um die Erweiterung des Rehabilitationszentrums im Bereich Psychiatrie direkt in Anbindung an die bestehende Orthopädische Rehabilitation. Wir werden zusätzlich 82 Einzelzimmer errichten (60 wurden dazugewonnen, 18 bestehende Doppelzimmer werden aufgelöst, vier Begleitzimmer werden errichtet). Weiters benötigt man zusätzliche Therapieflächen, einen Speisesaal, einen Rezeptions- und Eingangsbereich sowie Technik- und Lagerräume. In Summe entsteht ein Neubau mit 6.400 m² Bruttogeschossfläche. Medizinisch geht es hier nicht um akut psychiatrische Patienten wie Suchtpatienten, sondern zum Beispiel um Burn-Out-Patienten. Ziel für die Patienten ist der möglichst rasche Wiedereinstieg in den Beruf nach längeren Krankenständen aufgrund psychischer Belastung. Es werden rund € 20 Mio. investiert. Es können 40 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Heute werden drei Vertragswerke zur Beschlussfassung vorgelegt. In erster Linie handelt es sich um das Grundstück 890/3 (Rehabestand). Grundstück 899/4 ist im Eigentum der Stadtgemeinde Oberndorf. Hier hat die VAMED bzw. die Hypo Impulse Vital Leasing (finanzierende Bankgesellschaft) ein Baurecht bis zum Ende der Gesamtlaufzeit des Vertrages. Bereits im Jahr 2017 wurde ein Baurechtsvertrag für das Grundstück 890/3 beschlossen. Dieses wurde mit dem Vergabezuschlag rechtskräftig. Aktuell liegt dieser Baurechtsvertrag final zur Unterschrift vor (Baurecht für Grundstück 890/3 – ist und bleibt im Eigentum der Stadtgemeinde Oberndorf). Das Grundstück 899/17 (angrenzend an 890/3) wurde durch die Hypo Impulse Vital Leasing gekauft. Wichtig war es, dass das gesamte Gebäude auf einem Grundstück errichtet wird, welches grundbücherlich den gleichen Eigentümer aufweist. Somit war es notwendig einen Teil des Grundstücks heraus messen zu lassen (899/18) und vertraglich zu regeln, dass auch dieses Grundstück der Stadtgemeinde Oberndorf gehört. D.h. die Stadtgemeinde Oberndorf kauft dieses Grundstück und erteilt der Hypo Impulse Leasing das Baurecht. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch uns. Aus Sicht der Stadtgemeinde ist das ein guter Deal. Dieses Konstrukt erfordert die beiden weiteren Verträge (Kaufvertrag und Baurechtsvertrag).

GV Prem fragt anhand der gezeigten Folie wem das neue violett eingezeichnete Grundstück vorher gehört hat.

Dipl.-Ing. Laback antwortet, dass das Grundstück von Herrn Rosenstatter erworben wurde.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass bei den Verträgen gegenüber den Entwürfen im Fraktionsordner kleine Abänderungen vorgenommen wurden.

Amtsleiter Dr. Schäffer erläutert die Abänderungen für den den TOP 4. betreffenden Baurechtsvertrag.

GV Prem fragt nach einer Erklärung zu den verschiedenen Beteiligten.

Amtsleiter Dr. Schäffer erklärt: Im Jahr 2008 wurde aufgrund einer europaweiten Ausschreibung mit der VAMED Management & Service GmbH (es gab eine Firmenbuchänderung = hieß zuvor VAMED Management & Service GmbH & Co KG) eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Diese umfasst drei Bereiche (1. gemeinsamer Betrieb und Führung eines Krankenhausbetriebes = Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH = 51 % Stadtgemeinde und 49 % VAMED, 2. REHA = VAMED oder VAMED + Dritter = Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs GmbH = ROB & Co KG + Dritter (Hypo Impulse Vital Leasing), 3. Ärztezentrum).

GV Prem fragt, nach dem Unterschied zwischen der VAMED Management & Service GmbH & Co KG und der VAMED Management & Service GmbH.

Dipl.-Ing. Laback erklärt, dass der Eigentümer der Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs GmbH die VAMED Management & Service GmbH ist. Diese ist Teil des VAMED Konzerns VAMED AG. Die VAMED Management & Service GmbH hieß vor einer Firmenbuchänderung VAMED Management & Service GmbH & Co KG.

Bürgermeister Ing. Djundja wiederholt: GOK = VAMED und Stadtgemeinde, ROB = VAMED und Hypo Impulse Vital Leasing. Heute geht es um die ROB, bei welcher ein Teil bereits auf einem Grundstück der Stadtgemeinde besteht. Der neue Teil soll ebenfalls auf einem Grundstück der Stadtgemeinde entstehen, deshalb heute die beiden weiteren Verträge (Kaufvertrag und Baurechtsvertrag).

GV Prem fragt, ob die Folien der Präsentation im Protokoll eingefügt werden können.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt das.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Abschluss des im Fraktionsordner aufliegenden Entwurfes eines Baurechtsvertrages mit der HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH (unter Beitritt der VAMED Management und Service GmbH) betreffend das Grundstück Nummer 890/3 Katastralgemeinde 56410 Oberndorf mit den o.a. Änderungen vom 19.09.2019 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Erweiterung Rehabilitationszentrum Oberndorf bei Salzburg

Gemeindevertretungssitzung am 20.9.2019



health. care. vitality.

Projektbeschreibung



Neubau (6.400 m²)

82 Einbettzimmern

- 60 Betten Psychiatrische Reha
- 18 Betten Doppelzimmerauflösung Bestand
- 4 Betten Begleitpersonen

Therapiebereiche / Behandlungsräume

Speisesaal

Rezeption mit Eingangs- und Empfangsbereich

Technikräume / Lagerräume

25 überdachte + 6 Parkplätze im Außenbereich

Umbau Bestand (436 m²)

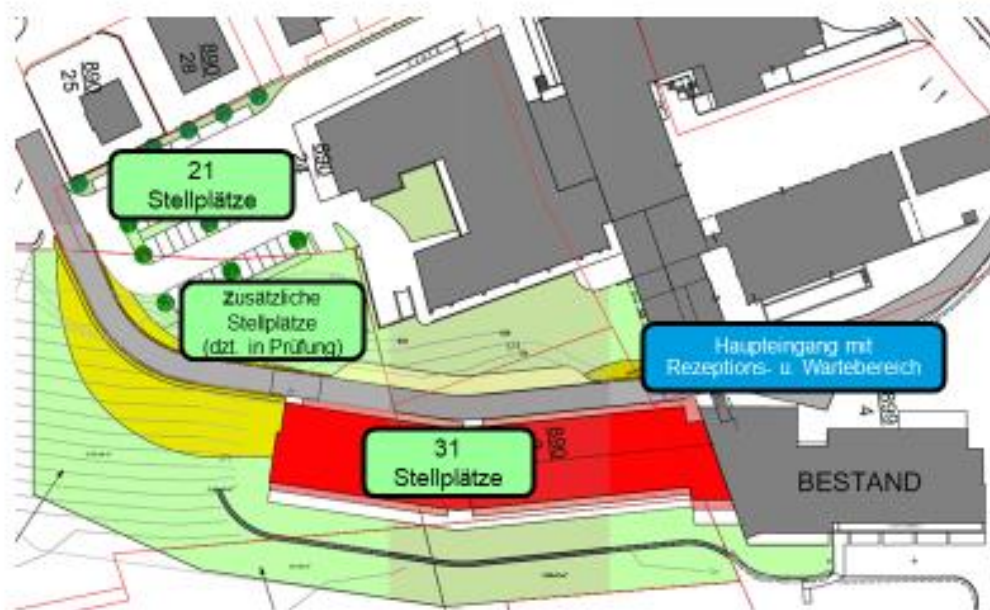
Cafeteria

Lichttherapie

Straße/ Zufahrt und Freibereiche

Gesamtinvestition: rd. 20 M€

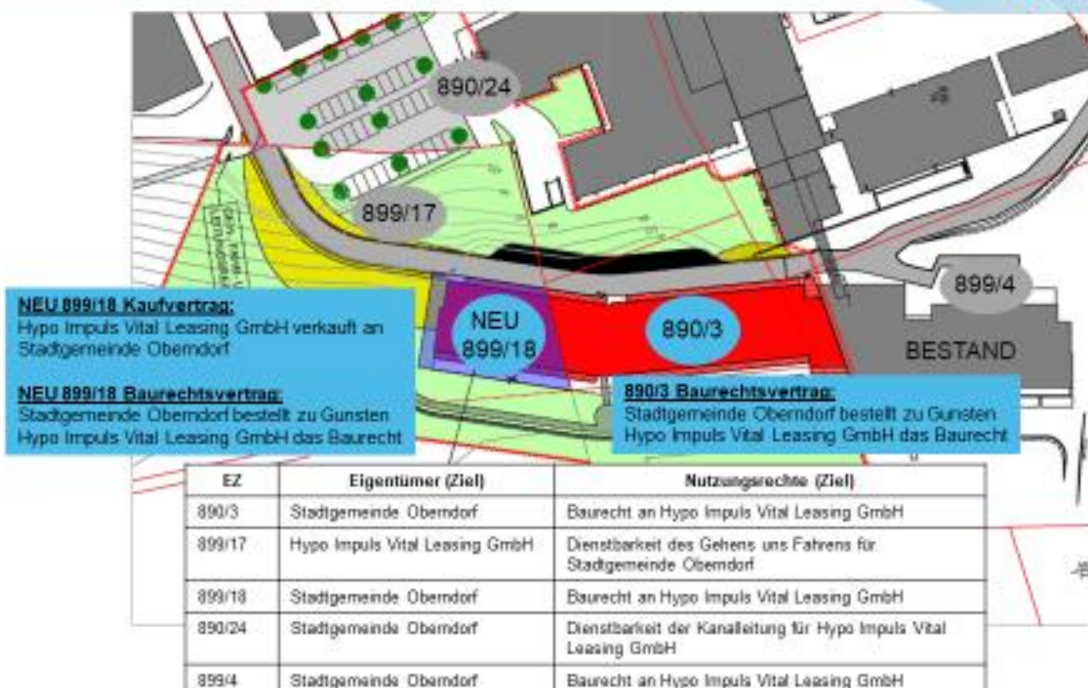
Projekt „Erweiterung ROB“ Zusätzliche Stellplätze



6

health. care. vitality.

Status - Grundstücke



5. Gesundheitszentrum Oberndorf - Kaufvertrag betreffend das neuzubildende Teilgrundstück aus GSt. Nr. 899/17

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Erweiterung des Rehabilitationszentrums soll sich nicht nur auf die Grundstücke 899/4 und 890/3 beschränken; das Reha-Gebäude soll darüber hinaus noch Teile des Grundstückes 899/17 in Anspruch nehmen. Dieses Grundstück wurde von der HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH käuflich erworben.

Für die Grundstücke 899/4 und 890/3 wurde das Baurecht bestellt und soll auch auf dem Grundstück 899/17 das Baurecht eingeräumt werden, da nur so das Reha-Gebäude als zusammenhängendes Objekt errichtet werden kann.

Baurechtsobjekte können sich nur dann über mehr als ein Grundstück erstrecken, wenn diese Grundstücke denselben Eigentümer haben. Aus diesem Grund soll der Teil des Grundstückes 899/17, über das sich das Gebäude erstrecken wird, der Stadtgemeinde verkauft werden um in weiterer Folge (gleich wie bei den Grundstücken 899/4 und 890/3) der HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH (unter Beitritt der VAMED Management und Service GmbH) das Baurecht einzuräumen.

Als Kaufpreis wurden EUR 103.725,00 ausbedungen. Dieser Betrag entspricht der Höhe des Zinses für das einzuräumende Baurecht. Wirtschaftlich betrachtet übernimmt die Stadtgemeinde das Grundstück somit kostenfrei in ihr Eigentum. Die im Zuge des Abschlusses des Kaufvertrages anfallenden Gebühren, Abgaben, Vertragserrichtungskosten, etc. trägt die HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH.

Über das bloße Eigentumsrecht am Teilgrundstück hinausgehend enthält die Stadtgemeinde die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens sowie das Vorkaufsrecht am verbleibenden Restgrundstück 899/17.

Zur ordnungsgemäßen Entwässerung des erweiterten Reha-Zentrums ist eine Kanalleitung auf das Grundstück des a.ö. Krankenhauses zu legen. Auch die dafür notwendige Dienstbarkeit ist Gegenstand des Kaufvertrages.

Die Vertragsdetails werden derzeit noch einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Der Entwurf des Kaufvertrages wird im Fraktionsordner aufliegen."

Ergänzung zum Amtsbericht TOP 5:

Nach rechtlicher Prüfung durch unseren Rechtsanwalt Dr. Günther Ramsauer wurden durch die Vertragsverfasserin Frau Dr. Romy Hingsammer folgende Änderungen in dem ab dem 16.09.2019

im Fraktionsordner aufgelegenen Vertragsentwurf am 19.09.2019 übermittelt:

- In der Präambel Abs. 3:
"Gegenstand dieses Vertrages ist sohin das neu gebildete Grundstück, 899/18 im Ausmaß von 649 m²."
- Pkt. I.:
"Die verkaufende Partei verkauft und übergibt an die kaufende Partei und diese kauft und übernimmt von der Ersteren das in der Präambel näher beschriebene Kaufobjekt um den beiderseits vereinbarten Gesamtkaufpreis von (€ 150,--/m² sohin für 649 m²)

€ 97.350, --

(siebenundneunzigtausenddreihundertfünfzig Euro)

samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die verkaufende Partei das Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war."

- Pkt. III.:

"Die verkaufende Partei haftet dafür, dass sie über das Vertragsobjekt ungehindert verfügen kann und dafür, dass das Kaufobjekt von allen in diesem Vertrag nicht ausdrücklich übernommenen Lasten, insbesondere Pfandrechten, Dienstbarkeiten, Real-lasten und Besitzrechten Dritten vollkommen frei ist.

Die verkaufende Partei haftet jedoch für die Freiheit von allen bürgerlichen und außer-bürgerlichen Belastungen sowie sonstigen Bestand- und Nutzungsrechten.

Anmerkung:

Der Absatz: Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Dienstbarkeit des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes hinsichtlich Grundstück 899/17 zugunsten des Grundstückes 899/1 den Kaufgegenstand nicht betrifft, doch allenfalls mit zu übertragen ist - wurde gestri-chen.

Die verkaufende Partei erklärt weiters, dass bezogen auf die vertragsgegenständliche Liegenschaft keine behördlichen oder gerichtlichen Aufträge oder Vorschriften, insbesondere Bau- oder Abbruchaufträge vorliegen, dass keine Abgabenrückstände bestehen, der Vertragsgegenstand nicht streitverfangen ist und auch keine gerichtli-chen oder behördlichen Verfahren, insbesondere auch nicht vor der Gemeindeschlich-tungsstelle anhängig sind.

Im Übrigen haftet die verkaufende Partei weder für eine bestimmte Verwendbarkeit noch für eine bestimmte Beschaffenheit des Kaufobjektes. Die verkaufende Partei er-klärt, dass die Liegenschaft nachhaltig frei von Kontaminierungen ist."

- Pkt. VIII.:

"Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens:

Die verkaufende Partei räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger als Eigentümer des neu gebildeten Grundstückes 899/17, ob einer neu zu eröffnenden Einlagezahl, dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks 899/18 und 890/3 das Recht ein, von dem öf-fentlichen Weg „Römerweg“ über die in der Beilage .A schraffiert eingezeichnete Flä-che, zu gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu fahren. Für die Dauer des Betriebes ei-ner medizinischen Versorgung auf Grundstück 899/18 durch die VAMED-Gruppe und deren Tochtergesellschaften ist das Geh- und Fahrtrecht auf Einsatzfahrzeuge be-schränkt. . Die Dienstbarkeit ist räumlich auf die Fläche im Ausmaß der bestehenden Zufahrtsstraße beschränkt.

Die Einräumung dieser Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich bzw. wurde bei der Kaufpreis-findung berücksichtigt und werden die Kosten für die Verbücherung derselben von der verkaufenden Partei getragen.

Die Errichtung und Instandhaltung der Zufahrtsstraße erfolgt durch die verkaufende Partei. Die Haftung nach den Bestimmungen der StVO trägt die verkaufende Partei.

Dienstbarkeit der Kanalleitung:

Die Vertragsparteien halten fest, dass die Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg, Ei-gentümerin die Liegenschaft EZ 1504 Grundbuch 56410 Oberndorf, bei welcher Lie-genschaft das Grundstück 890/24 vorgetragen ist.

Die Stadtgemeinde Oberndorf räumt hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Ei-gentum des Grundstückes 890/24 mit Zustimmung der Bestandnehmer dem jeweiligen

Eigentümer des Grundstückes 899/17 das Recht ein hinsichtlich der in der Beilage ./B in grün markierten Linie auf Grundstück 890/24, in einer Länge von ca. 4m, eine Kanalleitung unterirdisch zu verlegen und an den bestehenden Schacht auf Grundstück 890/24 anzuschließen.

Die Dienstbarkeitsnehmerin ist in Kenntnis, dass die Dienstbarkeitsgeberin berechtigt ist den Schacht zu verlegen und erklärt die Dienstbarkeitsnehmerin die damit zusammenhängenden Kosten, soweit diese die von ihr verlegte Kanalleitung betrifft, zu übernehmen.

Die Kosten der Erhaltung der Kanalleitung obliegt dem jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 899/17.

Vereinbart wird die Grundbuchsicherstellung dieses Rechtes bei den Vertragsgrundstücken als Dienstbarkeit des Kanalleitungsrechtes."

- Punkt IX.:

"Die verkaufende Partei räumt der kaufenden Partei das Vorkaufsrecht im Sinne der Paragrafhe 1072 (eintausendzweundsiebzig) fortfolgende des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches ob dem Restgrundstück 899/17 des Grundbuches 56410 Oberndorf, ein.

Das Vorkaufsrecht kann jedoch von der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg nur für den Fall ausgeübt werden, dass der Erwerber des Grundstückes 899/17 oder die mit diesem verbundenen Gesellschaften nicht Betreiber der medizinischen Versorgungseinrichtung auf dem Grundstück 899/18 sind.

Es bewilligt sohin HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH, FN 315021t, hinsichtlich Grundstück 899/17 die Einverleibung des Vorkaufsrechtes im Sinne dieses Vertragsartikels für Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg."

- Punkt X. lit. b.):

"die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens gemäß Punkt VIII. dieses Vertrages hinsichtlich Grundstück 899/17 zu Gunsten der Grundstücke 899/18 und 890/3,"

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Abschluss des im Fraktionsordner aufliegenden Entwurfes eines Kaufvertrages mit der HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH (unter Beitritt der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH) betreffend das Grundstück 899/18 Katastralgemeinde 56410 Oberndorf mit den o.a. Änderungen zu beschließen.

Amtsleiter Dr. Schäffer erläutert die Abänderungen gegenüber dem Entwurf im Fraktionsordner.

Stadtrat Wenzl fragt, wie der niedrige Quadratmeterpreis zustande gekommen ist.

Dipl.-Ing. Laback erklärt, dass der Preis den die VAMED gezahlt hat herangezogen wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Abschluss des im Fraktionsordner aufliegenden Entwurfes eines Kaufvertrages mit der HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH (unter Beitritt der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH) betreffend das Grundstück 899/18 Katastralgemeinde 56410 Oberndorf mit den o.a. Änderungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Gesundheitszentrum Oberndorf - Baurechtsvertrag betreffend das neuzubildende Teilgrundstück aus GSt. Nr. 899/17

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Wie bei den vorhergehenden Tagesordnungspunkten bereits ausgeführt soll auch ein Teil des Grundstückes 899/17 in die Reha-Erweiterung mit einbezogen werden. Auch hier soll auf das Rechtsinstitut des Baurechts zurückgegriffen werden.

Das Baurecht wird auch hier der HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH eingeräumt und die VAMED Management und Service GmbH soll dem Vertrag beitreten. Der Baurechtszins soll EUR 103.725,00 betragen und im Vorhinein für die Baurechtsdauer ausbezahlt zur Finanzierung des Erwerbs des Teilgrundstückes aus 899/17 verwendet werden.

Die übrigen Vertragsbestimmungen entsprechen im Wesentlichen dem das Grundstück 890/3 betreffenden Baurechtsvertrag. Das Baurecht wird bis 31.12.2057 eingeräumt.

Die Vertragsdetails werden derzeit noch einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Der Entwurf des Baurechtsvertrages wird im Fraktionsordner aufliegen.“

Ergänzung zum Amtsbericht TOP 6:

Nach rechtlicher Prüfung durch unseren Rechtsanwalt Dr. Günther Ramsauer wurden durch die Vertragsverfasserin Frau Dr. Romy Hingsammer folgende Änderungen in dem ab dem 16.09.2019

im Fraktionsordner aufgelegenen Vertragsentwurf am 19.09.2019 übermittelt:

- Punkt II.:

"Die Baurechtsgeberin bestellt hiermit zu Gunsten der Baurechtsnehmerin zur Gänze an der Liegenschaft EZ 1684, Grundbuch 56410 Oberndorf, Bezirksgericht Oberndorf, bestehend aus dem Grundstück 899/18 im Ausmaß von 649 m², das Baurecht im Sinn des Gesetzes vom 26.04.1912, RGBI. Nr. 86 i.d.F. BGBl 30/2012 welches der Erweiterung des bestehenden Baurechtes an EZ 1705 KG 56410 Oberndorf als Stammeinlage und der EZ 1711 KG 56410 als Baurechtseinlage dient.

Die Baurechtsnehmerin erklärt die Annahme des Baurechtes zu den Bedingungen dieses Vertrages."

- Im Punkt IX. Abs. 3:

"Die Baurechtsnehmerin ist verpflichtet, mit dem Erlöschen des Baurechtes die Baurechtseinlage frei von allen Pfandrechten oder sonstigen Lasten zu stellen und die Baulichkeiten der Baurechtsgeberin zurück zu übergeben; sie gehen entschädigungslos in das Eigentum der Baurechtsgeberin über, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine andere Regelung durch die Vertragsparteien getroffen wurde."

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Abschluss des im Fraktionsordner aufliegenden Entwurfes eines Baurechtsvertrages mit der HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH (unter Beitritt der VAMED Management und Service GmbH) betreffend das Grundstück Nummer 899/18 Katastralgemeinde 56410 Oberndorf mit den o.a. Änderungen zu beschließen.

Amtsleiter Dr. Schäffer erläutert die Abänderungen gegenüber dem Entwurf im Fraktionsordner.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Abschluss des im Fraktionsordner aufliegenden Entwurfes eines Baurechtsvertrages mit der HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH (unter Beitritt der VAMED Management und Service GmbH) betreffend das Grundstück Nummer 899/18 Katastralgemeinde 56410 Oberndorf mit den o.a. Änderungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Verlängerung des Kontokorrentkredits bei der Salzburger Landeshypothekenbank, Filiale Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 70.000,00.

Der Rahmen endet mit 31.12.2019 und soll bis 31.12.2020 verlängert werden.

Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für die Salzburger Landeshypothekenbank AG wurde am 12.12.2018 gefasst.

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können.

(z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben)

Konditionen:

3 Monats-Euribor + 0,85% ohne Rundung

Habenzinssatz: + 0,01% (dzt.)

50 % Nachlass Kontospesen"

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass die Gemeindevertretung die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG in der Höhe von € 70.000,00 bis 31.12.2020 beschließt.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Verlängerung des Kontokorrentkredits bei der Volksbank Salzburg eG, Filiale Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Volksbank Oberndorf einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe € 182.000,00.

Die Laufzeit der Kreditprolongation der Volksbank Oberndorf für den Kontokorrentkredit der Stadtgemeinde Oberndorf basierend auf den Kreditverträgen von 1983 und 2002 endet mit 31.12.2019 (Beschluss GV 26.09.2018) und sollte nun bis 31.12.2020 verlängert werden.

Konditionen:

Aktueller Sollzinssatz: 1,00%, basierend auf den 3-Monats-Euribor (keine Rundung)

Habenzinssatz: 0,00 %

Gebührenpaket € 220,00 pauschal pro Quartal"

Bürgermeister Ing. Djundja erläutert den Amtsbericht und ergänzt zur Information, dass der Kontokorrentkredit seit 01.01.2019 nur zweimal genutzt wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung der Kontokorrentkreditrahmen der Stadtgemeinde Oberndorf bei Volksbank Salzburg eG, Filiale Oberndorf in der Höhe von € 182.000,00, bis 31.12.2020 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich "Salzburger Straße (Hofer KG)"

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Änderung; GN 850/18, 1024/2 KG Oberndorf

Verfahrensschritte:

Die erforderlichen Verfahrensschritte werden durch § 65 ROG 2009 normiert.

Entwurf wurde erstellt am:	10.01.2019
Um Vorbegutachtung beim AdSLR angesucht:	24.01.2019
Vorbegutachtung des AdSLR:	06.02.2019
Öffentlichkeitsarbeit:	04.03.2019
Auflagebeschluss vom:	09.05.2019
Verständigung der Gemeindebürger mit Postwurfsendung:	13.06.2019
Auflage des Entwurfes per Kundmachung an der Amtstafel	02.07.2019 bis 31.07.2019
Auflage des Entwurfes per Kundmachung im Internet	02.07.2019 bis 31.07.2019
Auflage des Entwurfs zur Einsicht	02.07.2019 bis 31.07.2019
Schriftliche Einwendungen eingegangen:	keine
Stellungnahme des Gestaltungsbeirates bei Bebauungsplänen der Aufbaustufe:	nicht erforderlich

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Einwendungen wurden keine erhoben.

Beilagen: Planungsbericht und Entwurf des Flächenwidmungsplans"

GV Nunweiler erklärt, dass sie und Herr Weissenböck durch den diesjährigen Eintritt in die Gemeindevertretung erst sehr spät in die Debatte eingestiegen sind. Wir sagen hier immer, dass wir die Oberndorfer Wirtschaft stärken wollen und, dass wir wollen, dass die Oberndorfer Bürger in Oberndorf einkaufen. Hier geben wir aber einem Discounter, welcher Produkte verkauft, die auch andere Oberndorfer Geschäfte verkaufen, die Möglichkeit bis an sein Maximum zu gehen. Wären wir von Anfang an bei dieser Debatte beteiligt gewesen, wären wir diesen Weg vermutlich nicht mitgegangen. Die Vorgehensweise ist eigentlich kontraproduktiv gegenüber der Oberndorfer Wirtschaft. Was natürlich auch der Parkplatzsituation zuzusprechen ist, denn bei der Firma Hofer ist immer ein Parkplatz frei, bei den kleinen Oberndorfer Geschäften leider nicht.

GV Weissenböck ergänzt, dass früher die höchstzulässige Verkaufsfläche 499 m² ohne Standortverordnung betrug. Anschließend wurde eine Standortverordnung für 800 m² erlassen. Jetzt gibt es die Bestimmung über das ROG, dass die Verkaufsfläche um 10 % erhöht werden kann. Grundsätzlich war diese Möglichkeit im ROG als Möglichkeit und nicht als Muss gedacht. Die Gemeindevertretung kann es machen, muss es aber nicht. Die Argumente meiner Vorrednerin liegen auf der Hand. Es geht hier um ein Geschäft mit fast 900 m² welches eine sehr hohe Kaufkraft bindet. Die Firma Hofer hat einen sehr hohen Quadratmeterumsatz gegenüber anderen Geschäften in Oberndorf. Wir haben grundsätzlich nichts gegen die Firma Hofer. Sie ist auch ein wichtiger Bestandteil für Oberndorf. Man muss trotzdem darüber nachdenken, ob die Erhöhung der Verkaufsfläche der Firma Hofer nicht auf Kosten

der anderen Firmen in Oberndorf geht.

Zum Verfahren selbst: Der Ortsplaner, welche die Teilabänderung durchgeführt hat, hat unter anderem für die Teilabänderung der 80 m² eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt. Diese Prüfung ist absolut nicht notwendig und laut ROG auch nicht vorgesehen. Hier ist zu fragen, inwieweit das nochmal geprüft werden kann.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die Firma Hofer für die Oberndorfer Wirtschaft nicht als Konkurrenz, sondern als Frequenzbringer gesehen wird. Die Oberndorfer Wirtschaft spricht sich für die Erweiterung der Firma Hofer aus.

Die Frage der Notwendigkeit der Umweltprüfung werden wir abklären.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erklärt, dass die ÖVP-Fraktion ebenfalls diese Bedenken gehabt hat. Wir machten unsere Zustimmung der Meinung der Oberndorfer Wirtschaft abhängig. Es wurde daraufhin mit der Oberndorfer Wirtschaft gesprochen. Diese Erteilte die Zustimmung zur Erweiterung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "Salzburger Straße (Hofer KG)" gemäß § 65 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 22 GV dafür, GV Weissenböck dagegen.

10. Erfordernis eines Gehsteiges im Bereich Ziegelhaiden West - südlich der Arnsdorfer Straße

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Bei der Errichtung von Gehsteigen haben Anrainer gemäß Anliegerleistungsgesetz Beiträge zu leisten.

Jene Verkehrsflächen, welche hienach mit einem Gehsteig ausgestattet werden sollen, sowie der Zeitpunkt, ab welchem dieses Erfordernis besteht, sind dazu durch Verordnung der Gemeindevertretung zu bestimmen.

Für den Bereich „Ziegelhaiden West - südlich der Arnsdorfer Straße“ besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan, welcher entlang der Arnsdorfer Straße einen Gehsteig ausweist.

Es wird daher durch das Amt vorgeschlagen, zur ordnungsgemäßen, insbesondere verkehrssicheren Aufschließung für nachstehende Verkehrsfläche im Sinne des Anliegerleistungsgesetzes zu bestimmen, dass diese mit einem Gehsteig auszustatten ist: Für die Arnsdorfer Straße entlang ihrer südlichen Straßenseite gemäß Ausweisung im Bebauungsplan „Ziegelhaiden West – südlich der Arnsdorfer Straße“ und das Erfordernis soll ab 01.10.2019 bestehen."

Stadtrat Wenzl erklärt, dass es sich hier um das Grundstück des zukünftigen Nahversorgers handelt. Weiß man schon welcher Nahversorger es wird und wann mit einer Errichtung zu rechnen ist?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt und deshalb dazu offiziell nichts gesagt werden kann. Wir waren noch nie so weit, wie wir aktuell sind.

Stadtrat Wenzl fragt, ob der Stadtgemeinde Oberndorf durch diesen Gehsteig Kosten entstehen.

Bürgermeister Ing. Djundja verneint das.

Stadtrat Wenzl fragt, ob beim Übergang bei der Fahrbahnkuppe zur Loipferdingerstraße ein Fußgängerübergang angedacht werden könnte. Dieser Übergang wird sehr häufig genutzt.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass ein Fußgängerübergang aktuell nicht angedacht ist. Wir werden es aber prüfen.

Amtsleiter Dr. Schäffer führt aus, dass die angesprochene Straße eine Landesstraße ist. Hier wäre mit dem Straßenerhalter Kontakt aufzunehmen. Die genehmigende Behörde wäre hier die Bezirksverwaltungsbehörde. Die Bezirksverwaltungsbehörde fordert für die Errichtung eines Fußgängerüberganges eine gewisse Stundenfrequenz. Eine solche Antragsstellung muss gut vorbereitet sein. Es war ein sehr großer Kampf die vorhandenen Fußgängerübergänge in Oberndorf überhaupt zu bekommen.

Stadträtin Schößwender erklärt, dass sich im Zuge der Neuplanung der Verkehrsinsel im selben Verfahren ein neuer Übergang anbieten würde.

Bürgermeister Ing. Djundja wirft ein, dass solche Anregungen gerne aufgenommen werden. Die Entscheidung liegt dann aber nicht bei uns.

GV Mag. (FH) Danner ergänzt, dass ein Übergang vermutlich nutzlos wäre. Diejenigen, die von der Arnsdorfer Straße Richtung Loipferding gehen oder mit dem Rad fahren, würden vermutlich nicht bis zum Übergang vorgehen. Grundsätzlich wird dort zu schnell gefahren. Im Zuge der Baumaßnahmen könnte die Kuppe entschärft werden. Die Notwendigkeit der Asphaltierung der Arnsdorferstraße wäre bei dieser Gelegenheit auch zu prüfen.

GV Weissenböck bestätigt, dass der Übergang von den Personen Richtung Loipferding gehend oder fahrend nicht genutzt werden würde. Man könnte eventuell im Kreuzungsbereich einen Fahrbahnteiler errichten. Außerdem könnte in diesem Bereich ein Radweg angedacht werden.

Bürgermeister Ing. Djundja schlägt vor, dass diese Themen mit Einbeziehung des heutigen Beschlusses als Gesamtsituation im nächsten Bauausschuss besprochen werden.

GV Weissenböck ergänzt, dass Oberndorf an erster Stelle der Häufigkeit der Fußgängerunfälle mit Personenschaden im Bereich der Zebrastreifen ist (Zeitraum 2016, 2017 und 2018).

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, aufgrund § 2 Abs 2 und § 4 Abs 2 Anliegerleistungsgesetz zu beschließen, dass es ab 01.10.2019 bei nachstehender Verkehrsfläche erforderlich ist, diese mit einem Gehsteig auszustatten:**

Für die Arnsdorfer Straße entlang ihrer südlichen Straßenseite gemäß Ausweisung im Bebauungsplan „Ziegelhaiden West – südlich der Arnsdorfer Straße“

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Kindergarten I - Ankauf eines Gartenspielgeräts für eine AEW-Gruppe

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Kindergarten I wurde nach positiver Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung, Referat 2/01, Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien eine neue alterserweiterte Gruppe installiert.

Im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik stehen auch für die Kindergartenjahre 2018/2019 Fördergelder für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Alterserweiterte Gruppen Unter-Drei-Jährige zur Verfügung.
Einreichungstermin Förderantrag 31.08.2019.

Die Anschaffung eines Gartenspielgerätes für die neu installierte AEW Gruppe im Kindergarten I fällt unter diese Förderrichtlinien.

Um die Antragsfrist einhalten zu können, wurde dieses Spielgerät bei der Fa. Spielplatz Haslinger bestellt. Die Nettokosten betragen € 5.045,78. Die Höhe des Förderbetrages errechnet sich aus den abgegebenen Förderanträgen und der Höhe des Fördertopfes (max. € 50.000,00/Gruppe).

Der Förderbetrag wird im Jahr 2020 ausgezahlt.

Dieser Ankauf wurde im Voranschlag 2019 nicht berücksichtigt.

Die Bedeckung der Ausgabe im Finanzjahr 2019 erfolgt über die Verstärkungsmittel (€ 46.800,00)"

GV Mag. Paradeiser führt aus, dass die Vorgehensweise etwas bereits Umgesetztes im Nachhinein beschließen zu lassen, insbesondere wenn eine Beschlussfassung aufgrund der Höhe der Anschaffung gar nicht nötig wäre, nicht gut ist und fragt nach der Höhe der Fördersumme.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass der Beschluss notwendig ist, da die Anschaffung nicht im Jahresvoranschlag 2019 budgetiert worden ist. Hätten wir das Gerät nicht im August angeschafft, hätte die Stadtgemeinde die volle Summe zu tragen. Einmal bekamen wir 50 % und einmal 100 %. Wir werden mit Sicherheit eine gute Förderung bekommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Ankauf eines Gartenspielgerätes für die AEW Gruppe KG I in der Höhe von € 5.045,78 und die Bedeckung durch die Verstärkungsmittel 2019 nachträglich zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Interreg-Projekt - Fahrradberatung

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die beiden Städte Laufen und Oberndorf planen das Projekt einer gemeinsamen Fahrradberatung. Nach Kontaktaufnahme mit der Radverkehrskordinatorin des Landes Salzburg Frau Mag. Ursula Hemetsberger und der Euregio Salzburg besteht die Möglichkeit dieses als Kleinprojekt im Rahmen der Interreg-Förderung einzureichen. Die Projektkosten werden mit € 14.000,- geschätzt. € 10.500,- sollen über die Kleinprojektförderung finanziert werden. Die restlichen € 3.500,- durch die beiden Städte. Der Interreg-Antrag ist bis 14.10.2019 einzureichen.

Sollte eine Interreg-Förderung durch den regionalen Lenkungsausschuss abgelehnt werden, besteht die Möglichkeit einer Förderung über das Land Salzburg. Durch das Land Salzburg werden hier 75 % der Kosten die auf Oberndorf fallen gefördert. 25 % hat die Stadtgemeinde Oberndorf zu tragen. Die Stadt Laufen hat 100 % der anfallenden Kosten (das sind € 7.000,-) zu tragen.

Ausgangslage: Das Fahrrad zählt zu den umweltfreundlichsten und energieschonendsten Fortbewegungsmitteln während die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) gegenwärtig Staus und unnötige Umweltbelastung verursacht. Im Klimaschutzkonzept und im Verkehrskonzept des Landkreises Berchtesgadener Land und der Radstrategie des Landes Salzburg wird im Handlungsfeld „Verkehr“ empfohlen, optimale Bedingungen für den Radverkehr zu schaffen und spezifische Bedürfnisse der Radgruppen zu berücksichtigen. Die Siedlungsentwicklung im Grenzraum Salzburg/Bayern soll in den nächsten 15-20 Jahren entlang der ÖPNV-Achsen stattfinden, die Büro- und Gewerbeflächen sollen ebenso in Hinblick auf Verkehrsanbindungen optimiert werden (vgl. Masterplan, S. 32). Hierzu gehört ganz klar eine Berücksichtigung des Rads als Mobilitätsalternative zum Auto bzw. als Ergänzung zum ÖPNV zwischen den beiden Grenzgemeinden und darüber hinaus (Intermodaler Verkehr im ländliche Raum). Die Stadtgemeinde Oberndorf und die Stadt Laufen sind seit jeher eng miteinander verbunden und arbeiten in den verschiedensten Bereichen sehr eng zusammen. So ist im Rahmen der Zusammenarbeit zu Verkehrsthemen (insbesondere Verkehrsbelastung) auch das Thema „Radverkehr“ ein für beide Kommunen wichtiges Handlungsfeld. Beide Kommunen beabsichtigen den Radverkehr attraktiver zu gestalten und damit mehr Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung des Fahrrads zu animieren.

Projektziele:

- Aufbau professioneller Strukturen zur Förderung des Alltagsradverkehrs in den Gemeinden (Themenbereiche Infrastruktur und Service, Umfeld und Rahmenbedingungen, Bewusstseinsbildung und Motivation)
- Bewusstseinssteigerung für das Rad als Alltagsverkehrsmittel, insbesondere für Kurzstrecken
- Bewerbung der Kombination Bahn und Rad für Freizeit- und Alltagswege (Anbindung DB und Salzburger Lokalbahn)
- Installierung eines Radbeauftragten in jeder Gemeinde (Ansprechpartner für Radverkehrspolitik)
- Präsentation des Maßnahmenplans zur Europäischen Mobilitätswoche 2021 und nachhaltig darüber hinaus Projektinhalt:

Projektinhalt: Durchführung eines BYPAD-Prozesses – Bicycle Policy Audit (Auditierungs-Verfahren) Vergabe eines externen Auftrages durch die beiden Gemeinden zur Umsetzung folgender Inhalte:

- Gemeinsame Start-Veranstaltung mit den Arbeitsgruppen aus den beiden Gemeinden, die aus Vertretern aus Politik, Verwaltung und Alltagsradelnden besteht: Erläuterung der Vorgangsweise, fachlicher Input, Analyse der IST-Situation. Die Einladung dazu erfolgt durch die Gemeinden selbst (kostenneutral).
- Rad-Lokalausgang: Besichtigung der Infrastruktur vor Ort und gemeinsame Überlegungen zur Optimierung (In jeder Gemeinde separat mit den Arbeitsgruppen der Gemeinden). Einladung dazu erfolgt durch die Gemeinden selbst (kostenneutral).
- Gemeinsamer grenzüberschreitender Maßnahmenworkshop mit den Arbeitsgruppen aus beiden Gemeinden/Städte zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs. Einladung dazu erfolgt durch die Gemeinden selbst (kostenneutral).
- Erstellung eines Fahrradumsetzungsplans mit den Gemeinden (Konkrete Maßnahmen und Zuständigkeiten werden festgelegt)
- Die beiden teilnehmenden Gemeinden erhalten Teilnahmezertifikate (Auszeichnung)

Projektbeginn: 01.01.2020

Projektende: 31.12.2020

Ziel einer dauerhaften grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist eine jährliche Überprüfung der erarbeiteten Maßnahmen und der Umsetzung im Rahmen der jährlichen Europäischen Mobilitätswoche im September ab 2021.“

GV Mag. (FH) Danner hält das Projekt für sinnvoll. Dieses Projekt sollte auch tatsächlich konkret umgesetzt werden und nicht nur ein Konzept bleiben.

GV Weissenböck ergänzt, dass das Land Salzburg plant, eine Förderrichtlinie zu beschließen, welche besagt, dass Gemeinden bei der Einreichplanung und der Umsetzung bis zu 60 % gefördert werden. Letztendlich hängt die Förderung von der Einreichung seitens der Gemeinden ab. Die Umsetzung eines Fahrradberatungsprojektes ist eine sehr sinnvolle Sache. Mehrere umliegende Gemeinden nehmen ebenfalls an diesem Projekt teil.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Teilnahme der Stadtgemeinde Oberndorf an dem grenzüberschreitenden Interreg-Projekt Fahrradberatung Laufen-Oberndorf und der Übernahme der auf Oberndorf fallenden Kosten. Bei Ablehnung des Interreg-Antrages auf Teilnahme eines gemeinsamen Projektes einer grenzüberschreitenden Fahrradberatung und Antragstellung auf Förderung durch das Land Salzburg in o.a. Höhe der Kosten.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Grundsatzbeschluss über die Gründung einer Hochwassergenossenschaft

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Zur Effektivierung des Hochwasserschutzes in Oberndorf ist von der vom Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus nachgeordneten Dienststelle Wildbach- und Lawinenverbauung Sektion Salzburg die Errichtung bzw. der Ausbau von drei Retentionsbecken, zusätzlich zu den bereits zwei vorhandenen Retentionsbecken, für den Frauenbach/Apfelbach und Ziegelhaidenbach in den Gemeindegebieten Göming und Lamprechtshausen projektiert. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 2.500.000 €. Eine Zusage von Bundes- und Landesmitteln über 1.875.000 € ist aufrecht.

Für die weitere Umsetzungsphase ist die Gründung einer Hochwassergenossenschaft der betroffenen Liegenschaftseigentümer notwendig, welche in der weiteren Projektphase als Ansprechpartner für die verschiedenen Projektpartner dient. Die Gründung einer Hochwassergenossenschaft unter Einbeziehung aller Liegenschaftseigentümer ist im Bundesland Salzburg geübte Praxis und wurde vom zuständigen Landesrat DI Dr. Josef Schwaiger als unabdingbarer Schritt empfohlen.

Als betroffener Liegenschaftshalter und größter Interessent tritt auch die Stadtgemeinde Oberndorf und die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG auf und wäre somit auch Mitglied der Hochwassergenossenschaft."

Stadträtin Schößwender führt aus, dass der Beschlussvorschlag zu wenig weit gedacht ist und bittet um Abänderung. Man sollte in Richtung des Modells der Gemeinde Altenmarkt gehen und festlegen, dass der Bürgermeister die Funktion des Obmannes übernimmt und, dass einen Großteil der Kosten die Stadtgemeinde Oberndorf übernimmt, etc. Die Stadtgemeinde muss ein markantes Zeichen setzen, dass die Gründung einer Hochwassergenossenschaft zwingend notwendig ist.

Bürgermeister Ing. Djundja bittet um den Vorschlag für einen neuen Beschluss.

Stadtrat Wenzl führt aus, dass der Grundsatzbeschluss heute fallen sollte. In einem Ausschuss sollten aber die weiteren Konditionen geklärt werden (Obmann, Finanzierung, etc.).

1. Vizebürgermeisterin bekräftigt, dass der Grundsatzbeschluss fallen sollte aber weitergedacht werden muss. Dahingehend, dass die Stadtgemeinde eine große Rolle in der gesamten Thematik spielen muss um auch die Motivation der weiteren Betroffenen zu erhöhen.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass es heute nicht um die Gründung geht, nur um einen Grundsatzbeschluss. Es ist schade, dass bei der Informationsveranstaltung zu diesem Thema letzte Woche nur 11 Mandatäre anwesend waren. Dort hätte man einige Punkte aufklären können. Wir können nicht in einem Ausschuss der Hochwassergenossenschaft vorschreiben, wer Obmann sein soll und wie die Beiträge zu leisten sind. Man könnte das maximal als Willenskundgebung der Gemeindevertretung betiteln. Heute wollen wir nur beschließen, dass die Stadtgemeinde grundsätzlich bereit ist einer Hochwassergenossenschaft beizutreten. 28 % der Liegenschaften der gelben und roten Zone sind im Besitz der Stadtgemeinde Oberndorf bzw. der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.

GV Weissenböck führt aus, dass man bei der Veranstaltung letzte Woche gehört hat, wie wichtig es ist, den Hochwasserschutz durchzuführen. Man sollte diese Chance unbedingt nutzen. Heute geht es wirklich nur um den Grundsatzbeschluss für die Genossenschaft. Das

Modell der Gemeinde Altenmarkt mit Oberndorf zu vergleichen funktioniert nicht. In Altenmarkt ging es um große landwirtschaftliche Flächen und einzelne wenige Betroffene mit großen Flächen. In Oberndorf sind viele Einzelne mit kleineren Flächen betroffen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer stellt klar, dass der heutige Grundsatzbeschluss natürlich von der ÖVP-Fraktion mitgetragen wird. Es wäre sehr positiv, wenn die Gemeinde zusätzliche Unterstützung leisten könnte (zum Beispiel: Übernahme Funktion im Ausschuss, Deckung, Administration, etc.). Über diese Themen sollte sich in weiterer Folge unterhalten werden. Die ÖVP-Fraktion hat schon verstanden um was es heute geht.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass das Anfangsstatement der ÖVP Richtung Beschlussabänderung ging. Natürlich werden wir uns in diesem Gremium weiterhin mit dem Thema beschäftigen.

GV Thür erläutert: Das letzte Hochwasser war im Jahr 2013. Eine Hochwassergenossenschaft ist dringend notwendig. Wir können froh sein, dass wir sie seit 2013 noch nicht brauchen. Es ist mittlerweile wertvolle Zeit verstrichen. Bisher wurden das Schneckenpumpwerk und das Pumpwerk am Stille-Nacht-Bezirk komplett von der öffentlichen Hand bezahlt. Nun werden die Bürger in der roten und gelben Zone gebeten mit zu zahlen. Das ist mit der Aufwertung ihres Grundstückes argumentierbar. Hochwässer kommen natürlich durch die Klimaänderung aber auch durch die massive Bebauung. In Oberndorf wird sehr viel Fläche versiegelt. Wo sich vorher Wasser auf der Wiese sammeln konnte, schießt es jetzt in den Kanal. Der Kanal ist zum Teil überfordert und es kommt zu Rückstauungen. Landesrat Sepp Schwaiger hat klargemacht, dass es nicht ohne eine Hochwassergenossenschaft geht. Das Land wird nicht mehr anders finanzieren. Die Bürger müssen mit zahlen. Die Herangehensweise ist aber etwas verbesserungswürdig, wie man in der Bürgerfragestunde bereits hören konnte. Die Anrainer haben noch sehr wenige Informationen. Es gibt 250 betroffene Liegenschaftsbesitzer. Sehr wenige wurden zu den Sitzungen eingeladen. Hier hätte man im Vorfeld etwas bessere Aufklärungsarbeit leisten können. Es geht um eine Summe von € 625.000,- die von den Anrainern zu bezahlen ist. Nach der Informationsveranstaltung letzten Donnerstag kamen einige Anrainer auf mich zu und bekräftigten, dass sie hinter der Gründung stehen. Damit nicht noch mehr wertvolle Zeit verstreicht, wird auch die Fraktion der NOW grundsätzlich zustimmen. Wie bereits durch die ÖVP angesprochen sollte die Stadtgemeinde eine sehr große Rolle bei diesem Thema spielen.

Stadtrat Innerkofler wundert sich, warum nicht alle Gemeindevertreter letzten Donnerstag anwesend waren.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass der Schritt, dass zuerst intern darüber gesprochen wird, richtig ist. Anschließend kann mit den Liegenschaftsbesitzern gesprochen werden. Wenn die Stadtgemeinde Oberndorf nicht für eine Gründung ist, braucht man mit den weiteren Betroffenen gar nicht erst sprechen. Natürlich muss man gesamtheitlich über das Thema Bodenversiedelung reden. Das ist aber nicht nur ein Oberndorfer Unikum. Die zuführenden Bäche entspringen nicht in Oberndorf.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass die Gemeindevertretung die Gründung einer Hochwassergenossenschaft der betroffenen Anrainer als Basis zur weiteren Erarbeitung der Hochwasserschutzmaßnahmen „Retentionsbecken im Hinterland“ grundsätzlich unterstützt.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – GV Mag. (FH) Danner ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

14. Grundsatzbeschluss zum Wasserschongebiet für den "Brunnen Kreuzerleiten"

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit LGBl. 98/2003 wurde ein Wasserschongebiet für die Wasserversorgungsanlage "Brunnen Kreuzerleiten" verordnet. Das Wasserschongebiet umfasst u.a. auch die Gewerbezone „Oberndorf-Nord“.

Die Fa. JET Tankstellen Austria GmbH überlegt auf dem Areal der Fa. Schildersystem eine Tankstelle mit 3 Zapfsäulen und einem Billa-Shop zu errichten (siehe E-Mail vom 11.07.2019). Derzeit ist das Areal als Betriebsgebiet ausgewiesen. Zur Errichtung einer Tankstelle ist eine Flächenwidmungsplan-Änderung in Gewerbegebiet, Sonderfläche für Tankstelle oder Gebiet für Handelsgroßgebiete erforderlich.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 25.01.2006 hat die Gemeindevertretung festgestellt, dass die Errichtung einer Tankstelle im Wasserschongebiet nicht unterstützt wird (liegt im Fraktionsordner auf)."

GV Thür fragt, wo das Wasserschongebiet anfängt und wieder aufhört und warum es gegenüber bei der Lagerhaustankstelle kein Problem gab. Eine Ablehnung könnte Klagsmöglichkeiten begünstigen. Ich bin aber generell für die Ablehnung.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die andere Tankstelle auf dem Gemeindegebiet von Göming steht. Wie weit das Wasserschongebiet im Detail verläuft können wir jetzt nicht sagen. Das hätte man vorab mit den Experten klären können. Solche Fragen sollten bitte vor der Sitzung im Rahmen der Öffnungszeiten des Stadtamtes gestellt werden.

2. Vizebürgermeister Ing. Eder erklärt, dass die Stadtgemeinde Oberndorf zum Thema Lagerhaustankstelle auf Gemeindegebiet der Gemeinde Göming eine negative Stellungnahme abgegeben hat.

GV Mag. (FH) Danner bekräftigt, dass man bei der damaligen Meinung bleiben sollte.

Bürgermeister Ing. Djundja liest den Protokollauszug aus dem Jahr 2006 betreffend dieses Thema vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass sich die grundsätzliche Haltung der Gemeindevertretung zur Errichtung einer Tankstelle im Wasserschongebiet nicht geändert hat. Die Errichtung einer Tankstelle im Wasserschongebiet wird nicht unterstützt.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Beschlussfassung über die Weganbindung Oichtenspitz an das LIFE-Projekt

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Zuge der Herstellung des LIFE-Projektes Weitwörther Au gab es bereits einige Besprechungen um die Anbindung vom Oichtenspitz (über den Oichtensteg) zu den Wegen in die Weitwörther Au als Naherholungsgebiet für die Oberndorfer Bevölkerung wieder zu aktivieren und eine Anbindung an das LIFE-Projekt zu schaffen. Dies wurde durch die Initiative „Oberndorfer für Salzachau als Naherholungsgebiet“ bei einem gemeinsamen Begehungstermin gefordert.

Durch Herrn DI Riehl und in Zusammenarbeit mit dem Bundeswasserbau Herrn Bungart wurde eine möglich Variante und die damit verbundenen Kostentragungen und Verantwortlichkeiten wie folgt bekanntgegeben:

Herr DI Riehl stellt anhand der Pläne die mögliche Anbindung vom Oichtenspitz bis zur projektierten Wegführung des LIFE-Projektes vor - violette Linie.

Für die Wegführung sollte eine Beschilderung erfolgen, damit die Fußgänger gelenkt werden, weiters soll für diesen Bereich ein generelles Fahrverbot gelten, damit auch keine Radfahrer diesen Weg benützen, da die Gehwegbreite von 2,0m nicht ausreicht und zum zweiten dies seitens des Landes nicht erwünscht ist, dass ein „zweiter“ Radweg, neben dem bereits errichteten Radweg über Weitwörth hergestellt und genutzt wird.

Die planlich dargestellte rote, alte Wegführung soll gesperrt (Baumstämme als Hindernisse) und nicht mehr erhalten werden.

Seitens des Land Salzburg wurden die Kosten für die Wegherstellung und die Stegherstellung (violette Linie) mit € 105.000 geschätzt, wobei bei den Wegekosten die Herstellung einer Baustrasse und der Rückbau auf die Gehwegbreite von 2,0m beinhaltet ist. Aus wirtschaftlicher Sicht würde es sich anbieten den Rückbau des Weges nicht vorzunehmen und den Weg auf die 2,0m Gehwegbreite zuwachsen zu lassen.

Die Schätzkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Wegkosten: ca. 35.000 Euro

Steg: ca. 70.000 Euro

- Die Kosten der Wegerrichtung + 50 % der Stegerrichtung würde das Land Salzburg tragen, das wären ca. 70.000 Euro.
- Die restlichen 50 % der Stegerrichtung von 35.000 Euro müsste die Stadtgemeinde Oberndorf tragen.
- Weiters wären die Instandhaltungskosten und die Instandhaltung des neu errichteten Steges sowie der violette Gehweg von der Stadtgemeinde Oberndorf zu übernehmen.
- Die Verkehrssicherung der Grundparzelle 1115/3 obliegt der Stadtgemeinde Oberndorf (Pz. 1115/3).

- Die bestehende Reitbachbrücke bleibt in der Erhaltung des Bundes.

- Fahrverbot des violetten Weges, nur für die Fußgänger (Wegbreiten)

Da die Umsetzung der restlichen baulichen Maßnahmen bis Herbst 2019 erfolgen, ist es erforderlich bis zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung und vertragliche Vereinbarung zwecks Herstellung der violetten Wegführung samt Steg gefunden zu haben.

Die Projektträgerschaft der gesamten umzusetzenden Maßnahmen hat das Land Salzburg.

Herr DI Riehl hat in weiterer Folge die für die Stadtgemeinde Oberndorf anfallenden Kosten wie folgt bekanntgegeben:

Errichtungskosten (netto):

- € 35.000,- für die Hälfte der Brücke;
- € 900,- für die Ersterhebung des Verkehrssicherungsbedarfs auf dem Wegstück westlich des neuen Stegs (GN 1115/3);
- € 9.000,- für die Erstdurchführung der Verkehrssicherungsmaßnahmen auf dem Wegstück westlich des neuen Reitbachsteges (rund 75 "Pflegebäume" und 30 "Fällbäume").

Das wären somit Gesamtkosten von netto ca. EUR 45.000.-

Die Rechnungslegung durch das Land Salzburg an die Stadtgemeinde Oberndorf erfolgt 2020.

Folgekosten:

Instandhaltung des Wegstücks westlich des neuen Reitbachsteges (GN 1115/3) inkl. Verkehrssicherung einschließlich Instandhaltung des Steges;

Die jährlichen Kosten für die Stadtgemeinde Oberndorf für die Folgebegehungen/-begutachtungen der Verkehrssicherheit liegen bei € 450,00,-.

Durch die neue Weganbindung erschließt sich der Stadtgemeinde Oberndorf das mehrere Kilometer lange Wegenetz des LIFE-Projekts mit seinen (ab 2020) attraktiven Besuchereinrichtungen wie etwa dem Auenerlebnisweg, die vom Land Salzburg errichtet und erhalten werden.

Da sich die gesamte neue Weganbindung inkl. des neu errichtenden Hirschbachsteges auf Gemeindegebiet von Nußdorf befindet hat es hierüber Gespräche mit der Frau Bürgermeister Waltraud Brandstetter und Herrn Bürgermeister Ing. Georg Djundja gegeben, wie diese Situation eventuell zu lösen wäre, damit dieses Naherholungsgebiet wieder frei zugänglich und für die Bevölkerung genützt werden kann.

Weiters würde sich die Gemeinde Nußdorf an den Kosten beteiligen. Die Erhaltung und Instandhaltung sowie die Haftung des Weges und des neu errichteten Hirschbachsteges wird von der Gemeinde Nußdorf nicht übernommen und muss von der Stadtgemeinde Oberndorf übernommen werden."

GV Mag. Paradeiser möchte das Bedauern der ÖVP-Fraktion äußern, dass hier extra Geld verwendet wird um Fahrradfahrer quasi auszusperren und bei der Fahrradberatung wird gegenteilig Geld ausgegeben. Natürlich ist die Vorgehensweise aber verständlich. Welche voraussichtlichen Erhaltungskosten werden anfallen?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die Erhaltungskosten € 450,- im Jahr betragen werden. Alles andere kann im Detail nicht vorher schon kalkuliert werden (Schneiden der Pflanzen, etc.). Nach der Erstdurchführung ist das weitere Aufkommen an Erhaltungskosten anscheinend gering.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer wundert sich, dass das Land zu den Erhaltungskosten hier nichts sagen kann. Das Land hat ja Weginstandhaltungserfahrungen. Zuwachsen wird der Weg sehr schnell.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass dieser Weg leider auch aus dem Güterwegeerhaltungsfonds ausgenommen ist. Natürlich wäre der Idealzustand gewesen, das Oberndorf von vorn herein seitens des Landes mit eingebunden worden wäre.

GV Weissenböck merkt an, dass der bestehende Weg, welcher aktuell zuwächst, aufgelassen wird, weil in der Au ein sehr massives Eschentriebesterben herrscht. Dieses Eschentriebesterben ist eine große Gefahr für Fußgänger, da bei sehr leichtem Wind schon Äste abbrechen können. Der neue Weg soll so gesichert sein, dass zumindest keine Eschen im Nahbereich des Weges sind. Zum Radweg ist zu sagen, dass es einen Ersatz für den Treppelweg gab. Durch die Renaturierung der Au, die Aufweitung der Salzach und die Weichermachung der Ufer war der Radweg in der früheren Form nicht mehr möglich. Der Ersatzradweg ist der Radweg entlang der Lokalbahn Richtung Pabing. Ein Fußweg ist eine sehr gute Idee. Das Land hat im Jahr 2015 diese Fläche von Herrn Auersperg gekauft und für Renaturierung und für Hochwassersicherung zur Verfügung gestellt. An und für sich handelt es sich hier um ein sehr gutes und attraktives Projekt. Vor allem kommt es der Oberndorfer Bevölkerung zu gute. Die Grünen werden das Projekt unterstützen.

GV Thür findet es schade, dass man einen bestehenden Weg zuwachsen lässt und mit € 105.000,- einen neuen Weg errichtet. Hoffentlich ist es richtig, dass auf dem neuen Weg andere Bäume wachsen. Grundsätzlich ist dem Projekt zuzustimmen, da der Zugang hier sehr wichtig ist. Die NOW-Fraktion wird daher zustimmen.

GV Mag. (FH) Danner führt aus, dass der angesprochene Radweg ausdrücklich gegen den Willen der Gemeinde Oberndorf abgeschafft worden ist, da die damaligen Grundeigentümer und der damalige politische Verantwortliche der Nachbargemeinde, nicht wollten. Dies dürfte jagdtechnische Gründe gehabt haben. In der Zwischenzeit sind die Voraussetzungen völlig andere. Ob hier unbedingt noch ein Fahrverbot für Fahrräder herrschen müsste, könnte hinterfragt werden. Die Abschaffung des Radweges war damals nicht Wunsch der Gemeinde. Damals hatte man auch überlegt auf den bestehenden Forstwegen eine Verbindung zur Oichtenbrücke zu schaffen. Generell ist es sehr zu begrüßen, dass das Naherholungsgebiet Au wieder zur Verfügung steht. Ist es angedacht, dass die Gemeinde durch den Bauhof die Wegpflege durchführt oder muss dies zentral über das Land erfolgen?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es eine Bedingung des Landes ist, dass die großen Punkte extern vergeben werden. Die kleine Instandhaltung kann über unsere Bauhofmitarbeiter erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass die Weganbindung Oichtenspitz an das LIFE-Projekt vom Land durchgeführt werden soll und sich die Stadtgemeinde Oberndorf von max. Kosten von netto EUR 45.000,- beteiligt.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Grundsatzbeschluss zum Bürgerbeteiligungsprojekt "Agenda 21"

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Agenda 21-Basisprozess

Ein Lokaler Agenda 21-Basisprozess ist ein Zukunftsprozess, bei dem die Gemeinde unter aktiver und breiter Beteiligung der Bürger/innen auf der Grundlage der Prinzipien der Nachhaltigkeit ein Zukunftsprofil sowie ein Aktionsprogramm (mit Projektübersicht) erarbeitet und diese in Richtung Umsetzung führt.

Wesentlich dabei sind die Begleitung durch eine/n externe/n sachkundige/n Prozessbegleiter/ in über die gesamte Dauer des Basisprozesses und die Durchführung einer Zufallsauswahl zur Einbindung der Bevölkerung. Dabei kommen kreativitäts- und kommunikationsfördernde Moderationsmethoden zum Einsatz, die gemeinsames Denken, Reden, Planen und Umsetzen ermöglichen.

Agenda 21-Berater/innen halten Kontakt mit der Gemeinde. Von Seiten der Prozessbegleitung sind die Agenda 21-Berater/innen über Termine und Abläufe im Agenda 21-Basisprozess zu informieren.

Ein Agenda 21-Basisprozess in Gemeinden umfasst folgende Prozessschritte:

- Beschluss der Gemeindevertretung zur Durchführung des Prozesses
- Auswahl einer Prozessbegleitung und Stellung des Förderansuchens auf Grund eines aussagekräftigen Angebots (sowohl die moderierende Präsenz der Prozessbegleiter/innen vor Ort ist klar ersichtlich, als auch eine moderierte Begleitung der Projektgruppen zur Befähigung zur Projektumsetzung)
- Bildung einer Träger/innengruppe (Kernteam) nach Förderzusage
- Aktivierende Erhebung der Stärken und Schwächen aufbauend auf bestehenden Erhebungen (Ist-Analyse, u.a. zu klima- und energierelevanten Themen)
- Information und Sensibilisierung der Bürger/innen und Multiplikator/innen (Startveranstaltung, Impulsvorträge, Aktionstage, etc.)
- Inhaltliche Arbeit mit nachhaltigkeitsrelevanten Zukunftsthemen (ökologisch nachhaltig, ökonomisch verträglich, sozial gerecht und weltweit solidarisch) in Arbeitskreisen zur Formulierung von Leitzielen, Maßnahmen und Projekten unter besonderer Berücksichtigung der vom Fördergeber vorgegebenen inhaltlichen Schwerpunkte und breiter Beteiligungsmöglichkeit während des gesamten Prozesses
- Zufallsauswahl zur Einbindung der Bevölkerung (Zeitpunkt variabel)
- Zusammenfassung und Visualisierung der Ergebnisse in einem Zukunftsprofil und einem Aktionsprogramm mit Projektübersicht
- Behandlung der Umsetzung und Beschluss des Agenda 21-Zukunftsprofils sowie des Aktionsprogramms in der Gemeindevertretung
- Umsetzung konkreter Projekte und Sichtbarmachen von Erfolgen (z.B. bei der Bürgerversammlung)

Förderhöhe

Der Fördersatz in Gemeinden beträgt zwischen 65% und 90% der förderfähigen Kosten. Je nach Finanzkraft der Gemeinde (Auskunft des Referates Tourismus und Gemeindefinanzierung, Abt. 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden) wird der Fördersatz wie folgt bemessen:

	% der Höchst-fördersumme	Maximale Förderhöhe	damit nachzuweisender Kostenaufwand (förderfähige Kosten)
Genereller Fördersatz (B)	max. 75 %	18.000 €	mindestens 24.000 €
Finanzschwache Gemeinde (A)	max. 85%	20.400 €	mindestens 24.000 €
Haushaltsausgleichsgemeinde (A/Hha)	max. 90%	21.600 €	mindestens 24.000 €
Finanzstarke Gemeinde (C)	max. 65%	15.600 €	mindestens 24.000 €

Integration eines Bürgerrats

Für Gemeinden, die in den Agenda 21-Basisprozess einen Bürgerrat integrieren, erhöhen sich die förderfähigen Kosten um max. 2.000 €.

	% der Höchst-fördersumme	Maximale Förderhöhe	damit nachzuweisender Kostenaufwand (förderfähige Kosten)
Genereller Fördersatz (B)	max. 75 %	19.500 €	mindestens 26.000 €
finanzschwache Gemeinde (A)	max. 85%	22.100 €	mindestens 26.000 €
Haushaltsausgleichsgemeinde (A/Hha)	max. 90%	23.400 €	mindestens 26.000 €
Finanzstarke Gemeinde (C)	max. 65%	16.900 €	mindestens 26.000 €

Ein neuerlicher Agenda 21-Basisprozess zur Neugestaltung bzw. umfassenden Überarbeitung des bestehenden Zukunftsprofils und den Neustart der Umsetzung ist frühestens 10 Jahre nach Start des vorangegangenen Basisprozesses (bezogen auf den Zeitpunkt des Gemeindevertretungsbeschlusses) möglich.“

Bürgermeister Ing. Djundja fasst zusammen, dass ein Prozess gestartet werden soll, bei dem mit externer Begleitung gemeinsam (Gemeinde und Bürger) erarbeitet werden soll, wie sich und wohin sich Oberndorf, unter den Aspekten der Ökonomie, der Ökologie und des Sozialen Aspektes, hin entwickeln soll. Unter dem Projekttitel Agenda 21 würde ich gerne einen extra Schwerpunkt auf ein Verkehrsgesamtkonzept für Oberndorf, legen. Hier gäbe es zusätzliche Fördermöglichkeiten des Landes.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt, ob man mit den Kosten auskommen wird, ob Ausgaben über den € 24.000,- nicht mehr anteilig gefördert werden und ob es ein Referenzprojekt gibt.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es richtig ist, dass Ausgaben über € 24.000,- nicht mehr gefördert werden. Im nächsten Schritt werden die Fragen der Kosten, etc. geklärt.

GV Wenzl fragt nach Beispielen für Ergebnisse aus so einem Projekt für die Zuhörer. In Mattsee zum Beispiel wäre es das Ortsmarketing, in Leogang „E-Mobiles-Leogang“, in Hof die Hofroas, der Kulturverein St. Veit, das Bio-Dorf Seeham etc. Es wäre gut die Bevölkerung bereits bei der Ideenfindung mit einzubinden.

Bürgermeister Ing. Djundja lädt alle ein, im Internet auf der Seite des Landes Salzburg unter Agenda 21 die Referenzprojekte etc. anzusehen.

GV Nunweiler führt aus, dass sie letzten Samstag auf einer Messe war. Es waren sehr viele Gemeinden anwesend, die bei Agenda 21 mitmachen. Über die Prozessbegleiter und das

Erarbeiten mit den Bürgern wurde sehr positiv gesprochen. Man könnte in so einem Prozess auch das Thema Bodenversiedelung, Hochwasserschutz, Wasserschongebiet, etc. behandeln.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass man auch das Thema E5-Gemeinde aufgreifen könnte. Die Stadtgemeinde Oberndorf ist vorbildlich beim Thema nachhaltige Energieerzeugung und Gewinnung.

GV Weissenböck ergänzt, dass es wichtig ist, dass für die Gemeinde beim Thema Nachhaltigkeit etwas vorangeht. Das Thema Verkehr war auch beim Wahlkampf ein großes Thema und ist weiterhin bei der Bevölkerung ein großes Thema. Der Schwerpunkt Verkehr ist deshalb sehr gut. Auch das Thema E5 ist sehr wichtig.

Bürgermeister Ing. Djundja möchte unterstreichen, dass es ihn sehr freut, wenn Gemeindeglieder auf ihn und auch die anderen Mandatäre mit Ideen und Konzepten zukommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen mit 01.01.2020 das Bürgerbeteiligungsprojekt Agenda 21 in der Stadtgemeinde Oberndorf zu starten.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – GV Zrust ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

17. Änderung des Schulsprengels der SMS Oberndorf - Stellungnahme an die Bildungsdirektion Salzburg

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Am 16. Juli 2019 wurde die Stadtgemeinde von der Bildungsdirektion Salzburg darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinden Göming und Lamprechtshausen um eine Änderung der Schulsprengelverordnung für bestimmte allgemeinbildende Pflichtschulen im politischen Bezirk Salzburg-Umgebung, LGBl Nr 88/1999, ersucht haben. Demnach soll der Schulsprengel der Neuen Mittelschule Oberndorf insofern abgeändert werden, als der Teil der Gemeinde Göming, der den Schulsprengel der Volksschule Arnsdorf umschreibt (das sind die Ortschaften Bulharting, mit Ausnahme der Liegenschaften Nr 4, 6, 6a, 8 bis 10, 12 und 14 bis 17, Gunsering und Reinberg), dem Schulsprengel der Neuen Mittelschule Lamprechtshausen angehören soll.

Zu dem Ersuchen der Gemeinden Göming und Lamprechtshausen wurde die Stadtgemeinde um Abgabe einer Stellungnahme ersucht. Ein Entwurf einer solchen wurde dem Amtsbericht beigelegt, Zl: D/13733/2019. Darin spricht sich die Stadtgemeinde gegen die Änderung der Schulsprengelverordnung in der beantragten Form aus. Eine Verkleinerung des Schulsprengels der Neuen Mittelschule Oberndorf würde sich – insbesondere in finanzieller Hinsicht – negativ auf die Stadtgemeinde auswirken. Angesprochen wird auch die für die Stadtgemeinde organisatorisch besonders herausfordernde Situation, welche sich aus der gelebten Praxis im Zusammenhang der Privaten Mittelschule Michaelbeuern ergibt.

Im Ergebnis wird der Bildungsdirektion Salzburg mitgeteilt, dass eine Änderung der Schulsprengelverordnung von der Stadtgemeinde nicht befürwortet wird.“

GV Mag. (FH) Danner fragt, um wie viele Schüler es hier geht und ob es durch die anderen Gemeinden vorab eine Kontaktaufnahme mit der Stadtgemeinde Oberndorf gab. Man würde bei so einem Anliegen schon erwarten, dass mit der betroffenen Gemeinde vorab darüber gesprochen wird.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es laut aktuellem Stand keinen Schüler betrifft. Umso verwunderlich ist dieses Ansuchen für uns. Durch die anderen Gemeinden selbst gab es keine offizielle Kontaktaufnahme. Die offizielle Kontaktaufnahme mittels Schreiben erfolgte durch die Bildungsdirektion Salzburg.

GV Nunweiler fragt, ob die Angelegenheit mit unserer Stellungnahme erledigt ist.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass die Entscheidung durch die Bildungsdirektion Salzburg gefällt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den beigelegten Entwurf, Zl: D/13733/2019, als Stellungnahme zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Rauchverbot auf den öffentlichen Spielplätzen der Stadtgemeinde; Antrag der Fraktion der Grünen gemäß § 24 Abs 1 Sbg GdO 1994

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

GV Dominique Nunweiler
Dr.-Raimund-Traintinger-Str. 1
5110 Oberndorf

Oberndorf, 06.09.2019

An Bürgermeister Ing. Georg Djundja
Stadtgemeinde Oberndorf

Verlangen von Gemeindevertreterin Dominique Nunweiler (Grüne) gemäß § 24 Abs. 1 Salzburger Gemeindeordnung auf Aufnahme des Antrags betreffend eines „Rauchverbotes auf den öffentlichen Spielplätzen der Stadtgemeinde Oberndorf“ in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung.

Erläuterung:

Bei dem angestrebten Rauchverbot auf Spielplätzen geht es weniger darum, die Kinder vor den Folgen des Passivrauchens zu schützen, sondern um das Problem, dass die Zigarettenstummel meist achtlos weggeworfen werden und dabei auf dem Boden landen. Herumliegende Zigarettenstummel gehören fast selbstverständlich zum Anblick in unserer Umgebung. Dabei handelt es sich aber um ein völlig unterschätztes Umwelt- und Gesundheitsproblem. Auf öffentlichen Spielplätzen sollten allfällige Gefahren bzw. Gesundheitsgefährdungen möglichst minimiert werden. Zigarettenstummel bzw. -reste stellen vor allem für Kleinkinder ein hohes Gesundheitsrisiko dar.

Bis zu 4.000 schädliche Stoffe sind in einer Zigarettenkippe zu finden. Sie machen die kleinen Zigarettenreste zu Sondermüll, der keineswegs harmlos ist. So kann eine einzige Kippe mit ihrem Mix aus Toxinen zwischen 40 und 60 Liter sauberes Grundwasser verunreinigen oder das Pflanzenwachstum negativ beeinflussen. Beide Bestandteile eines Zigarettenstummels sind umweltschädlich: der Filter und der Tabakrest. Zigarettenfilter werden von vielen als harmlose Baumwollstückchen angesehen. Sie bestehen aber aus Celluloseacetat, das ein schwer abbaubarer Kunststoff ist. Es dauert viele Jahre, bis die Filter zerfallen.

Über die Tabakreste in Zigarettenkippen wird Nikotin freigesetzt, ein toxisches Alkaloid, das die Umwelt noch mehr schädigt, als die Filter. Außerdem enthalten herkömmlich hergestellte Zigaretten Dutzende chemische Zusatzstoffe, bis zu 10 Prozent des „Tabaks“ bestehen daraus. Sie sollen die Aufnahme des Nikotins und seine Wirkung im Körper verstärken - dass sie damit auch die „Nebenwirkungen“ in der Umwelt verstärken, ist klar.

Auf Spielplätzen, an Badestränden und im Park sind die unzähligen Kippen für Kleinkinder eine große Gefahr. Die akute Gefahr besteht darin, dass Kleinkinder die Stummel beim Spielen in Sandkästen oder auf der Straße entdecken und diese in den Mund nehmen und schlucken.

Dies kann zu schlimmen Vergiftungserscheinungen führen. Wenn ein Kind unter 12 Monaten eine trockene Zigarettenkippe verschluckt, muss deshalb sofort der Kinderarzt oder die Kinderärztin konsultiert werden. Arzt oder Ärztin entscheiden dann, ob das Kind schnellstmöglich ambulant, am besten noch innerhalb einer Stunde, mit Aktivkohle (z.B. in Form von Kohletabletten) behandelt werden kann, die dem Körper die Gifte entzieht, bevor diese sich weiter im Körper ausbreiten und Schäden anrichten können oder ob eine stationäre medizinische Überwachung erforderlich ist.

Ist die Zigarettenkippe feucht, kann es noch gefährlicher werden, da die Inhaltsstoffe bereits gelöst sind und über die Schleimhäute des Babys sofort aufgenommen werden können. In der Regel spucken Kinder die in den Mund genommenen Zigarettenkippen wieder aus. Werden jedoch kleinere Teile verschluckt, können bereits Symptome wie Schwindel, Übelkeit und Erbrechen auftreten. Der Giftnotruf Berlin befasst sich jährlich über 250-mal mit der Frage der Vergiftung von Kindern durch Verschlucken von ganzen Zigaretten oder Kippen. Danach ist das Nikotin nach Medikamenten die häufigste Ursache einer Vergiftung im Kleinkindalter. Informationen des Deutschen Krebsforschungszentrums belegen, dass alleine im Jahr 2008 in Berlin 900 Kinder Zigarettenkippen verschluckt haben. Dies ist eine erschreckend hohe Zahl, aber sie verwundert andererseits auch nicht, da auf vielen Spielplätzen kein offizielles Rauchverbot herrscht. Deshalb fordert das Deutsche Krebsforschungszentrum umfassende Rauchverbote für Spielplätze, aber auch für andere mit Kindern genutzte Räume wie Sportstätten, Gemeindesäle und Festzelte.

Auch für Tiere wie Hunde und Vögel sind Zigarettenstummel gefährlich und können sogar tödlich enden. Eine Zigarette pro Liter Wasser kann für Fische bereits tödlich sein, wie Laborversuche der San Diego University zeigten.

In Deutschland bestehen bereits in vielen Gemeinden entsprechende Verbote. Auch in Österreich wird dieses Thema verstärkt diskutiert, erste Gemeinden haben schon Rauchverbote für Spielplätze erlassen (z.B. Wien, Innsbruck, Villach sowie mehrere Gemeinden in der Steiermark).

Quellen:

Naturschutzbund Österreich, Öko-test 01/2019

Links:

<https://naturschutzbund.at/umweltthemen/articles/kleine-ursache-grosse-wirkung-zigarettenstummel-in-der-umwelt.html>

<https://www.rauch-frei.info/informier-dich/news/detailseite/zigarettenkippen-koennen-kinder-vergiften-1.html>

https://www.villach.at/VillachPortal/media/Downloads/Verordnungen/RauchverbotKinderspielplaetze_Verordnung.pdf?ext=.pdf

https://rauchfrei.at/wp-content/uploads/Infoblatt_NRS_in_R%C3%B6O.pdf

In diesem Zusammenhang stelle ich folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle beschließen, dass das Rauchen auf Spielplätzen verboten ist. Im Rahmen einer ortspolizeilichen Verordnung (Spielplatzordnung) soll dies sichergestellt werden.

Die unterzeichneten Mitglieder der Gemeindevertretung verlangen die Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung.

Peter Weissenböck

Dominique Nunweiler

Unterschriften

Bürgermeister Ing. Djundja erläutert den Amtsbericht und ergänzt, dass im nächsten Sozialausschuss ebenfalls das Thema Spielplatz und Spielplatzordnung auf der Tagesordnung sein wird.

GV Nunweiler führt aus, dass die Fraktion der Grünen im Ausschuss nicht stimmberechtigt ist. Erst gestern gab es eine tolle Reportage im Fernsehen bei Stern-TV über dieses Thema. Hier wurde berichtet, dass man nicht einmal einen Hund aus einer Pfütze, in der ein Zigarettenstummel liegt, trinken lassen sollte (bestätigt durch die WHO). Gerade für Kleinkinder besteht eine große Gefahr. Die Spielplätze sind mittlerweile sehr verschmutzt. Ein Rauchverbot wäre ein toller erster Schritt für eine Spielplatzordnung.

GV Maier führt aus, dass er alle Spielplätze besichtigt hat. Die Spielplätze waren überwiegend sauber. Nur unter den Sitzbänken ließen sich Verschmutzungen und Zigarettenstummel finden. Feste Aschenbecher auf den Tischen wären eine Alternative. Wer würde das Rauchverbot kontrollieren?

Stadträtin Schößwender erwähnt, dass es kein Problem sein dürfte auf öffentlichen Spielplätzen ein Rauchverbot einzuführen. Die Angehörigen bzw. Begleitpersonen der Kinder könnten sicherlich während der Aufenthaltsdauer auf einem Spielplatz auf das Rauchen verzichten. In öffentlichen Gebäuden gibt es dieses Verbot ja bereits.

GV Nunweiler antwortet, dass Aschenbecher keine gute Idee sind. An einer Stelle wo Kinder essen und trinken sollen ist ein Aschenbecher nicht richtig platziert.

GV Maier ergänzt, dass die Problematik vermutlich durch ein Verbot nicht verbessert werden kann. Die Aschenbecher als Alternative war nur eine Idee. Man könnte auch stehende Aschenbecher in der Nähe der Bänke anbringen. Ich stimme natürlich trotzdem dem Beschluss zu.

GV Weissenböck teilt die Meinung von Stadträtin Schößwender. Die öffentlichen Spielplätze sollten den Kindern als möglichst gefahrloser Spielbereich vorbehalten sein. Die Eltern müssen das Verbot selbst kontrollieren und gegebenenfalls darauf hinweisen. In einem Zigarettenstummel sind 4.000 chemische giftige Stoffe beinhaltet.

Stadtrat Innerkofler führt aus, dass es wichtig ist, eine Grundlage für Eltern zu haben, um Raucher auf das Verbot hinzuweisen. Die genaue Ausführung (Anschaffung von Informationstafeln etc.) des Verbotes könnte an einen Ausschuss zugewiesen werden. Der Beschluss über ein Verbot muss natürlich in der Gemeindevertretung erfolgen.

GV Janschitz merkt an, dass es eventuell helfen würde, wenn man in der Gemeindezeitung auf das Problem aufmerksam machen würde. Man könnte die Raucher darauf hinweisen, was sie mit den Zigarettenstummeln anrichten und, dass eine weitere Verschmutzung zu einem Rauchverbot führen würde. Natürlich können Eltern auch ohne ein Verbot Raucher darauf aufmerksam machen, dass die Zigarettenstummel ordnungsgemäß zu entsorgen sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass das Rauchen auf Spielplätzen mittels einer ortspolizeilichen Verordnung (Spielplatzordnung) verboten wird.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – GV Mag. (FH) Danner ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

19. Aufträge, Anschaffungen

19.1. Pflastertausch Kriegerdenkmal:

Im Gehsteigbereich vor dem Kriegerdenkmal ist, aufgrund der Frostschäden des vorangegangenen Winters das Pflaster neu herzustellen. Diesbezüglich wurde von der Fa. SL-Natursteinvertriebs- & Plasterbau GmbH Enzersdorf, 94104 Tittling, Deutschland, welche die Pflasterungsarbeiten in der Färberstraße und vorm Rathauseingang durchgeführt hat, ein Angebot zum Liefern und einbauen des Pflasters eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. netto € 5.000.- und sind im Budget 2019 nicht enthalten.

Dieses Vorhaben wurde im VA 2019 nicht berücksichtigt, da bis dato nicht bekannt. Die Bedeckung erfolgt über die Verstärkungsmittel (Stand 9.5.2019 € 52.800.-)
Die Abbrucharbeiten des bestehenden alten Pflasters werden vom Bauhof der Stadtgemeinde Oberndorf durchgeführt.

GV Wimmer fragt, ob mehrere Angebote eingeholt wurden.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es nur dieses eine Angebot gab.

GV Wenzl fragt, ob es einen Grund dafür gibt, dass das selbe Pflaster wie vor dem Rathaus verwendet wird.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass das Pflaster verwendet wird, damit ein einheitliches Bild entsteht.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 20 GV dafür. Stadträtin Schößwender, GV Paradeiser und GV Mag. (FH) Danner dagegen.

19.2. Bauhof Bus (PKW):

Der derzeitige Bauhofbus Opel Vivaro, mit dem Baujahr 2005, weist nach seinem Einsatz von 14 Jahren wesentliche Mängel (Rost am Unterboden und im Einstiegsbereich) auf.

Es wurden daher von 3 Autohändlern Angebote eingeholt. Ergänzend wurden von den Oberndorfer Banken Leasingangebote dazu eingeholt.

Die Fahrzeuge wurden vom Bauhofpersonal besichtigt und der Ford – Transit Custom wurde als beste Lösung vorgeschlagen.

Der Kostenanteil der Stadtgemeinde für das Jahr 2019 ist durch das Budget 2019 gedeckt, die Leasingraten für die nächsten Jahre müssen in den Voranschlägen berücksichtigt werden.

Der Vergabevorschlag lautet daher auf:

Ford – Transit Custom von der **Fa. Fisslthaler GmbH**, Salzburger Straße 73, 5110 Oberndorf, mit dem **Leasingvertrag** der **Volksbank Salzburg Leasing Ges.m.b.H.**, Postfach 34, 5021 Salzburg mit einer kalkulierten Gesamtsumme von **brutto € 25.923,29.**

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19.3. Bauhof Elektro-Fahrzeug:

Das derzeitige Bauhoffahrzeug Piaggio APE 50 Europe (Bauhof-Flo), mit dem Baujahr 2005, weist nach seinem Einsatz von 14 Jahren wesentliche Mängel (Unterboden durchgerostet) auf. Es mussten bereits einige Reparaturarbeiten durchgeführt werden, jedoch sind für weitere Reparaturen Ersatzteile nur mehr schwer und wenn über das Ausland zu beziehen.

Von zwei verschiedenen Elektro-Fahrzeuganbietern wurden Angebote eingeholt. Ergänzend wurden von den Oberndorfer Banken Leasingangebote dazu eingeholt.

Der Goupil G4 kann lt. Verkäufer so typisiert werden, dass er mit dem F-Führerschein gefahren werden darf und daher ist dieses Modell vorteilhafter. Des Weiteren sitzt der Verkäufer in Wals und ist bei Störungen oder Ähnlichem leichter verfügbar.

Der Kostenanteil der Stadtgemeinde für das Jahr 2019 ist durch das Budget 2019 gedeckt, die Leasingraten für die nächsten Jahre müssen in den Voranschlägen berücksichtigt werden.

Der Vergabevorschlag lautet auf:

Goupil G4 von der **Fa. Gartentechnik Pöllmann**, Josef Hauthaler Straße 22, 5071 Wals-Siezenheim mit dem **Leasingvertrag** der **Volksbank Salzburg Leasing Ges.m.b.H.**, Postfach 34, 5021 Salzburg mit einer kalkulierten Gesamtsumme von **brutto € 42.793,46**.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.

GV Wenzl merkt an, dass der Ersatz für den Bauhoffloh nun etwas ganz anderes, viel größer und teurer ist und fragt warum das so ist. Man könnte für diesen Preis auch zwei Elektro-Lastenfahrräder kaufen. Das würde die Flexibilität wiederum erhöhen.

GV Zrust bekräftigt, dass das ausgesuchte Fahrzeug das richtige für den Bauhof ist. Der Bauhof kann mit einem Elektrofahrrad bei Regen und Schnee nichts anfangen. Ein Elektrofahrrad ist mit Sicherheit etwas Gutes, man hat aber mit dem angedachten Fahrzeug für den Bauhofmitarbeiter einen besseren Komfort.

GV Prem wirft ein, dass der Preis für die NOW-Fraktion als zu hoch erscheint.

Stadträtin Schößwender fragt, wofür das Fahrzeug eingesetzt wird.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es im Wesentlichen als Ersatz für den Bauhoffloh eingesetzt wird.

Stadträtin Schößwender fragt, wie man das Fahrzeug aufladen kann, ob man eine Ladestation benötigen würde und welche Instandhaltungskosten dann auf die Gemeinde zukommen würden.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass die Instandhaltung nicht extra angeführt wird.

Stadtrat Innerkofler ist ebenfalls der Meinung das der Preis sehr hoch ist. Alle fordern den Umstieg auf das E-Auto aber keiner will es bezahlen. Eine Gemeinde hat auch eine gewisse Vorbildwirkung.

Bürgermeister Ing. Djundja bekräftigt, dass der Bauhof einen Ersatz braucht. Ein E-Fahrrad wäre kein Ersatz. Ein E-Fahrrad wäre nur ein Zusatz, deshalb haben wir das Elektro-Lastenrad auf Wunsch der Mitarbeiter getestet.

GV Weissenböck fragt, ob man sich bezüglich der Anschaffung über den Regionalverband mit den Nachbargemeinden zusammenschließen könnte.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass dies vermutlich nicht viel Unterschied beim Preis machen würde. Natürlich könnte man aber nachfragen.

GV Mag. (FH) Danner wiederholt die Frage, wofür das neue Fahrzeug eingesetzt werden soll. Das alte Fahrzeug hat durch das Sponsoring der Hypo Leasing eigentlich nichts gekostet. Damals hatten wir es eigentlich gar nicht gebraucht. Jetzt möchten wir ein Fahrzeug im Wert von über € 40.000,- kaufen. Hier muss eine Nachfrage durchaus erlaubt sein.

Auf Erlaubnis durch Bürgermeister Ing. Djundja darf sich ein Zuhörer außerhalb der Fragestunde zu Wort melden. Herr Bruckmoser Josef (Mitarbeiter des Bauhofes der Stadtgemeinde Oberndorf) erläutert daraufhin die Notwendigkeit der Anschaffung. Durch die Anschaffung des genannten Fahrzeuges kann vor allem der große Traktor geschont werden. Der Müll könnte ab sofort nicht mehr mit dem Traktor, sondern mit dem neuen Fahrzeug transportiert werden.

Stadtrat Innerkofler schlägt die Prüfung der Anschaffung eines Cadys als Alternative vor. Vielleicht wäre dieser in der Anschaffung günstiger.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass man bei dem genannten Fahrzeug unter anderem darauf geachtet hat, dass der Bauhofmitarbeiter, der am meisten damit fahren wird, mit seinem Führerschein F damit fahren darf. Außerdem hat man auf den Klimaschutz Wert gelegt. Natürlich gäbe es günstigere Varianten. Wenn die Prüfung anderer Varianten gewünscht ist, nehmen wir das Thema in einen Ausschuss mit. In einem Ausschuss kann gerne nochmals darüber beraten werden und ein Experte vom Bauhof eingeladen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, dies an einen Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20. Subventionen

20.1. Leopold-Kohr-Stammtisch:

Hansjoachim Blum

Leopold-Kohr-Saal, Leopold-Kohr-Stammtisch am 31.10.2019 mit Landtagspräsidentin Frau Dr. Pallauf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete inkl. 20 % Ust 240,00

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.2. Förderung Wärmepumpe:

Antrag von Maria Mayer um Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Wärmepumpe. Gemäß Förderrichtlinien kann ein Zuschuss in der Höhe von € 375,- gewährt werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.3. Förderung Wärmepumpe und Photovoltaik:

Antrag von Rainer Friedrich um Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Wärmepumpe und einer Photovoltaikanlage. Gemäß Förderrichtlinien kann ein Zuschuss in der Höhe von € 800,- gewährt werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.4. Pfarre Oberndorf:

Pfarrfest am 22.09.2019 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete 323,10

Sonntagszuschlag 161,70

380 Sessel 144,40

46 Tische 103,50

Müllgebühren 54,42

Reinigung 323,10

Gesamt: 1.110,22

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.5. Media.con Werbe & Veranstaltungen GmbH:

Honky Tonk Festival am 25.10.2019 in der Aula SMS Oberndorf

Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben

Errechnete Subventionshöhe:	
Miete	323,10
12 Bühnenelemente	66,60
Müllgebühren	54,42
Reinigung	323,10
Gesamt:	767,22
Beantragte Summe:	690,00

GV Wenzl fragt, warum hier eine Subvention gewährt werden soll.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die zusätzliche Erweiterung der Aula am Honky-Tonk-Festival dazu dient, die Veranstaltung breiter zu machen, auch im Sinne aller mitveranstaltenden Betriebe.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer führt aus, dass in diesem Fall die Zusage einer Ausfallsbedeckung die richtige Variante wäre.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass eine Ausfallsbedeckung nicht möglich ist. Genauso wurde eine Subvention unsererseits abgelehnt. Wir würden hier nur die Aula kostenlos zur Verfügung stellen.

GV Mag. (FH) Danner fragt, wer die Bewirtung in der Aula übernehmen wird.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass dies ebenfalls über die Media.con Werbe & Veranstaltungen GmbH erfolgt.

GV Mag. (FH) Danner befürchtet, dass man das den anderen Wirten gegenüber nicht rechtfertigen kann.

GV Prem führt aus, dass die NOW-Fraktion der Meinung des Bürgermeisters ist und dafür stimmen wird.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 14 GV dafür, GV Janschitz, GV Zrust und die ÖVP-Fraktion dagegen.

20.6. Volkshochschule Salzburg:

Ansuchen um Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 3.430,- für die Arbeit der Volkshochschule.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen abzulehnen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.7. RAINBOWS gem. GmbH Landesstelle Salzburg:

Ansuchen um Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 2.328,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen abzulehnen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.8. Österreichischer Höhlenrettungsdienst Landesverband Salzburg:

Ansuchen um Subvention für das Jahr 2020.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen abzulehnen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.9. Verein ChronischKrank:

Ansuchen um Subvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 450,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen abzulehnen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.10. akzente Salzburg:

Ansuchen um Förderbeitrag für die Jugendarbeit im Flachgau für das Jahr 2019 in der Höhe von € 1.161,20.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen abzulehnen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.11. Oberndorf-Ticket:

Übernahme der Kosten für die Ausgabe des Oberndorf-Tickets zum Selbstbehaltspreis von € 1,- für Oberndorfer Bürger. In Summe wird eine Vereinbarung mit der Salzburg AG zum Ankauf von 1.000 Oberndorf-Tickets (Einzelfahrt) zum Einzelpreis von € 2,10 abgeschlossen. Die Stadtgemeinde hat den Restbetrag von € 1.100,- zu tragen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, auf Abschluss der Vereinbarung mit der Salzburg AG und Gewährung der Subvention.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21. Allfälliges

Bürgermeister Ing. Djundja weist auf das OSK-Oktoberfest hin. Wir wurden für den morgigen Freitag zum Hobbyturnier eingeladen. Wir bekamen leider nur zwei Rückmeldungen auf den Versand dieser Einladung. Es ergeht nochmals die Frage ob sich eine Mannschaft findet. (Eine Mannschaft kommt nicht zu Stande.)

GV Mag. (FH) Danner ergänzt, dass es am Samstag zwei Nachwuchstermine gibt (09:00 Uhr U11, 11:00 Uhr U10).

Bürgermeister Ing. Djundja führt weiters aus, dass am 28.09. das Weinfest der Schifferschützen-Corps stattfindet. Ebenso wurden wir zum Vereineturnier der Stockschützen eingeladen. Es ergeht die Frage ob sich hier eine Mannschaft findet. Folgende Mandatare haben sich gemeldet: Bürgermeister Ing. Djundja, GV Johannes Zrust, Stadtrat Arno Wenzl, Stadtrat Innerkofler, GV Guido Maier und evtl. GV Dominique Nunweiler).

GV Prem fragt, ob das Schreiben von Frau Christine Holzleitner betreffend Verkehrssituation in der Uferstraße und der Marktstraße im nächsten Ausschuss behandelt wird.

Bürgermeister Ing. Djundja bedankt sich bei der anwesenden Zuhörerin Frau Christine Holzleitner und erklärt, dass das Thema im Rahmen des Agenda 21 Prozesses mit dem Thema Verkehrsgesamtkonzept aufgenommen wird. Wir könnten das Thema auch im nächsten Ausschuss besprechen. Diese Entscheidung obliegt dem Obmann.

GV Weissenböck unterstützt ebenfalls den Vorschlag, dies im Gesamtkonzept einfließen zu lassen.

Morgen findet um 12:00 Uhr vor dem Rathaus der 3. globale Weltklimastreik unter der „Fridays-For-Future-Bewegung“ statt. Insgesamt beteiligen sich 668 Gemeinden in Österreich daran.

GV Thür erklärt, dass es vor dem Neubau der Lokalbahnhaltestelle Ziegelhaiden einen direkten Zugang mittels Treppe zum dahinterliegenden Wald gab. Diese Treppe gibt es nun nicht mehr. Ist es angedacht, dass der Zugang zum Naherholungsgebiet wieder geschaffen wird?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass dies aktuell seitens des Projektbetreibers nicht angedacht ist.

GV Maier hat sich die Situation seit dem Neubau der Haltestelle ebenfalls angesehen. Es gibt eine kleine Tür beim Fahrradständer, welche nicht zugesperrt ist, über welche die Meisten direkt über das Bahngleis gehen und nicht mehr außen rum.

Bürgermeister Ing. Djundja hat dieses Thema ebenfalls mit der Salzburg AG gesprochen. Eine andere Situierung des Fahrradständers war nicht möglich.

GV Wenzl zum Thema Schulbeginn: Man sollte nochmal einen Anlauf betreffend die Findung von Schülerlotsen starten. Bei der Neuen Haltestelle in Ziegelhaiden gibt es nun keine Kiss and Ride Plätze mehr. Hier sollte man sich eine Lösung einfallen lassen.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass wir für die Schüler für den Schulweg den Pedibus anbieten. Wir können aber gerne nochmal in Richtung Schülerlotsen überlegen. Es ist richtig, dass wir in Ziegelhaiden Park and Ride Parkplätze brauchen. Entlang der gesamten Lokalbahnstrecke brauchen wir mehr Park and Ride Parkplätze. Wir haben das ebenfalls der Salzburg AG und dem Land mitgegeben.

Stadtrat Innerkofler fragt, ob es möglich wäre, einen Teil des ehemaligen Grundstücks der Oberndorfer Druckerei für solche Parkplätze zu verwenden und auch für einen neuen Zugang zur Au.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt, dass auch das dem Landesrat mitgegeben wurde.

GV Maier fragt, ob man in der Nähe der Trafik in der Salzburger Straße einen Zebrastreifen anbringen könnte. Die Schüler queren hier die Straße in der Früh sehr gefährlich.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass das ebenfalls ein Thema für das Verkehrsgesamtkonzept wäre. Es ist sehr schwierig einen neuen Schutzweg zu bekommen. Hätten wir damals dort einen Schutzweg haben wollen, wäre der Schutzweg beim Bahnhof weggefallen.

Der Bürgermeister verabschiedet die Zuhörer und stellt den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 22. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg GdO 1994)

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.40 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Sandra Eder eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.

Aktenvermerk zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.09.2019:

Bei der Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2019 wurde auf Antrag des Gemeindevertreters Christoph Thür folgender Passus in der Niederschrift vom 19.09.2019 TOP 13. (Grundsatzbeschluss über die Gründung einer Hochwassergenossenschaft) bei seiner Wortmeldung (Seite 27) dahingehend korrigiert, dass der Satz „Eine Hochwassergenossenschaft ist dringend notwendig“ in „Die Umsetzung eines zusätzlichen Hochwasserschutzes ist dringend notwendig“ geändert wird.

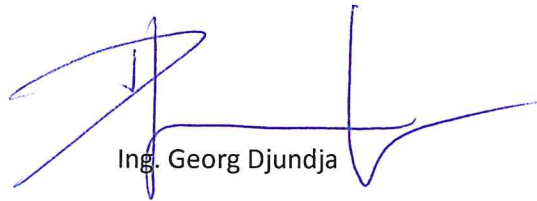
Oberndorf, am 08.11.2019

Die Schriftführerin



Sandra Eder

Der Bürgermeister



Ing. Georg Djundja